Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 512.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 1. November

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Novbr. und Dezbr. ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 31. Oktober. Se. Maj. der König hat dem General-Lieutenant v. Frankenberg, Gouverneur von Köln, den R. Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub; dem General-Lieutenant z. D. v. Stückradt: zuletzt stellvertretender kommandirender General des VIII. Armee-Corps, den Stern zum R. Adler-Orden 2. Kl. m. Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Konsistorial-Rath und Dom-Prediger a. D. Appuhn, bisher in Magdeburg, jetzt zu Naumburg a. S., den R. Adler-Orden 3. Kl. m. d. Schleife; dem Gymnasial-Direktor a. D. Dr. Plaß, bisher in Verden, jetzt zu Hannover, die Schleife zum R. Adler-Orden 3. Kl.; dem Distrikts-Kommissarius Kopitzke zu Polnisch-Krone und dem Seminar-Hilfslehrer, Schullehrer, Kantor und Organisten Rautenburg zu Kammin, den R. Adler-Orden 4. Kl.; ferner dem General der Infanterie z. D. v. Ciesielski, zuletzt stellvertretender Kommandeur der 25. Inf.-Brig., den Königl. Kronen-Orden 1. Kl. m. dem Emaille-Bande des R. Adler-Ordens m. Eichenlaub; dem Leibarzt Ihrer Maj. der Kaiserin und Königin, Geh. Sanitäts-Rath Dr. Velten, den Königl. Kronen-Orden 2. Kl.; dem Verwalter der städtischen Gasfabrik August Walter zu Sigmaringen und dem Handwerksschul- und Brennholzmagazin-Kassirer a. D. Heydenreich zu Kassel den Königl. Kronen-Orden 4. Kl.; den Schullehrern und Küstern Ranteuburg zu Neudamm, Kr. Königsberg N. M., Heyne zu Briesenhorst, Kr. Landsberg, und dem Schullehrer Bergau zu Rosenort, Kr. Friedland, den Adler der 4. Kl. des Königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen; den Geh. Ober-Rechnungsrath und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungskammer, Roman Xaver von Zakrzewski, zum Rath zweiter Klasse ernannt; den Sanitäts-Räthen Dr. Spieß und Dr. Varrentrapp zu Frankfurt a. M. den Charakter als Geh. Sanitätsrath verliehen; und den Stadtrath Strauß zu Memel, zufolge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Memel für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Se. Maj. der König hat den nachbenannten Personen Orden verliehen, und zwar: den Roth.-Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife: dem Geh. Rechnungs-Rath und General-Kriegs-Zahlmeister Woywod zu Berlin; den Roth.-Adler-Orten 4. Kl.: dem Justiz-Rath und Divisions-Auditeur Feez zu Trier, dem Rechnungs-Rath und Proviantmeister Buske zu Berlin, dem Garnison-Verwaltungs-Direktor Adam zu Breslau, dem Garnison-Verwaltungs-Direktor Neumann zu Neisse, dem Rechnungsrath und Geh. expedirenden Sekretäe im Kriegsministerium Lichtenberg, dem Rechnungsrath und Geh. expedirenden Sekretär im Kriegs-Ministerium Graeber, dem Rechnungsrath und Rendanten der Militär-Pensionskasse Landschulz, dem Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor Bandke zu Meiningen, dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor Schneider zu Münster; den Königl. Kronen-Orden 3. Kl. dem Geh. Justiz-Rath, Ober-Auditeur und Mitglied des General-Auditoriats, Keller, dem Intendantur-Rath bei der Intendantur des Garde-Corps Krüger, dem Ober-Stabsarzt und Dezernenten im Kriegs-Ministerium Dr. Schubert, dem Kanzlei-Rath und Geh. Kanzlei-Inspektor im Kriegs-Ministerium Peglow; den Königl. Kronen-Orden 4. Kl. dem Rechnungsrath und Kriegs-Zahlmeister Neumann zu Berlin, dem Rechnungs-Rath u. Geh. expedirenden Sekretär im Kriegs-Ministerium, Weinert, dem RechnungsRath und Geh. expedirenden Sekretär im Kriegs-Ministerium, Schütz, dem Ober- und Corps-Auditeur beim X. Armee-Corps, Justiz-Rath Flach, dem Kanzlei-Rath und Intendantur-Registrator bei der Intendantur des VI. Armee-Corps, Hoffmann, dem Rechnungs-Rath und Intendantur-Sekretär bei der Intendantur des III. Armee-Corps, von Bardzki, dem Rechnungs-Rath und Intendantur-Sekretär bei der Intendantur des Garde-Corps Holder-Egger, dem Fortifikations-Sekretär Tegtmeyer zu Kolberg, dem Montirungs-Depot-Rendanten Plachte zu Berlin, dem Zahlmeister Michalski vom Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, dem Zahlmeister Schmoller vom 8. Westfälischen Inf.-Reg. Nr. 57, dem Zahlmeister Heymann vom Pomm. Füs.-Reg. Nr. 34, dem Zahlmeister Reichel vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, dem Ober-Lazareth-Inspektor Reiß zu Hannover, dem Lazareth-Inspektor Knaust zu Osnabrück, dem Rechnungs-Rath und Proviantmeister Südkemper zu Düsseldorf, dem Garnison-Verwaltungs-Direktor, Major a. D. Wegener zu Potsdam und dem Lazareth-Arzt Dr. Schmeißer beim großen Militär-Waisenhause zu Potsdam.

Der Geh. Ober-Rechnungs-Rath und vortragende Rath beim Rechnungshofe des Norddeutschen Bundes, Karl Roderich Iffland, ist zum Rath 2. Kl. ernannt worden.

Der Oberst a. D. von Cohausen ist zum Konservator des Museums der Alterthümer in Wiesbaden ernannt worden; beim Progymnasium zu Friedeberg N. M. ist die Wahl des Dr. Boodstein zum Rektor genehmigt und der Lehrer Bierbaum zum Oberlehrer ernannt worden; bei der höheren Bürgerschule in Luckenwalde ist der Lehrer Dr. Tacke zum Oberlehrer ernannt worden; am ev. Schullehrer-Seminar zu Petershagen ist der Lehrer Liese zu Iserlohn und bei dem ev. Schullehrer-Seminar zu Homburg der Lehrer Köckert in Zeitz als ordentlicher Lehrer angestellt worden; am ev. Schullehrer-Seminar zu Bunzlau ist der Waisenhaus-Hülfslehrer Klapschke als Hülfslehrer, und am ev. Waisenhaus daselbst der Schulamts-Kandidat Wunderlich gleichfalls als Hülfslehrer angestellt worden; der Thier-Arzt I. Klasse Oemler zu Roßla ist unter Belassung in seinem bisherigen Wohnsitz zum Kreis-Thierarzt des Kreises Sangerhausen ernannt worden.

Kirche und Schule gegenüber den Forderungen unserer Zeit.

Wir haben schon nachgewiesen, daß Kirche wie Schule sich gegenüber unserer Zeit Unterlassungssünden schuldig gemacht haben, welche sich auf wirthschaftlichem Gebiete dadurch rächen, daß das Volk, nicht nur das niedere, sondern ebenso das sogenannte „gebildete" nur allzu leicht den schädlichsten Irrthümern verfällt, wodurch das Uebel der sozialen Frage noch vermehrt wird.

Auch anderwärts ist man zu dieser Erkenntniß gekommen, wie aus folgender Mittheilung hervorgeht:

Danzig, 30. Oktober. In diesen Tagen ist von dem Vorstande des ostpreußischen landwirthschaftlichen Vereins eine erfreuliche Kundgebung ausgegangen und zwar in einer Petition an das Abgeordnetenhaus in Betreff unseres Schulwesens.

Diese Petition ist ein bedeutsames Symptom unserer inneren Zustände und es fällt schwer ins Gewicht, daß Männer des praktischen Lebens, welche berufen sind, in den Kreisen der Provinz für die Hebung der Landwirthschaft zu wirken, unumwunden erklären, daß eine durchgreifende Reform unseres Volksschulwesens auch deßhalb nicht länger aufgeschoben werden kann, weil die Landeskultur-Interessen es fordern. Ein Fortgehen auf dem bisherigen Wege muß nothwendig selbst die materielle Entwickelung des Landes aufhalten. Die Petition ist in der letzten Sitzung des Verwaltungsrathes der ostpreußischen landwirthschaftlichen Zentralstelle, welche am 17. d. Mts. unter Vorsitz des Hauptdirektors Gen.-Landschaftsrath Richter-Schreitlaken stattfand, beschlossen und vollzogen und zwar nach einem von dem Gen.-Sekretär, Oekonomierath Hausburg, vorgelegten Entwurf. Sie richtet sich dahin: das Abgeordnetenhaus soll dahin wirken: 1) daß in den Elementarschulen mehr Zeit auf die Ausbildung des Denkvermögens, auf den Unterricht in der Naturlehre resp. den Elementen der landwirthschaftlichen Hilfswissenschaften, auf Rechnen, Schreiben u. s. w. verwendet, dagegen das zeitraubende gedankenlose Auswendiglernen von Kirchenliedern und Bibelversen angemessen eingeschränkt werde, 2) daß die Lehrer auf den Seminarien befähigt werden, in den Elementarschulen das Interesse der Schüler für die Naturlehre resp. die landwirthschaftlichen Hilfswissenschaften zu erwecken und in den nothwendig zu begründenden landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen hierin zu unterrichten; 3) daß die Seminarien in diesem Sinne organisirt und die Stellen der Seminardirektoren und Seminarlehrer nicht mehr wie bisher überwiegend mit Theologen, sondern mit Schulmännern von Fach besetzt werden, um unter dieser Leitung durchweg tüchtige, denkende mit den Forderungen des Volkslebens vertraute und selbständige Volksschullehrer erziehen zu können. 4) daß eine Revision der preuß. Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 vorgenommen und entweder die Regulative ganz beseitigt oder mindestens diejenigen Bestimmungen daraus entfernt werden, welche jetzt Veranlassung sind, daß durch Ueberhäufung der Schüler mit religiösen Memoriraufgaben die nothwendige Zeit für eine bessere Ausbildung der Zöglinge in den übrigen Fächern beeinträchtigt wird. In den Motiven der Petition wird ausgeführt, daß dem preußischen Schulwesen schwere Schädigung drohe. Von allen Seiten mehren sich die Klagen intelligenter und mit dem Schulwesen vertrauter Männer, daß die geltenden Regulative schon an sich, zumal aber in der Hand hyperorthodoxer Seminar-Direktoren, Schulinspektoren, Geistlichen und der von den Letztern meist abhängigen Elementarlehrer nicht geeignet sind, die geistige Entwickelung unserer ländlichen Bevölkerung und unseres Arbeiterstandes in einer den heutigen Aufgaben des wissenschaftlichen und gewerblichen Lebens entsprechenden Weise zu fördern. Im Gegentheil könne man beobachten, daß an den meisten Seminarien und Volksschulen an Stelle der Ausbildung des Denkvermögens ein Drillen mit gedankenlos aufgenommener religiöser Gedächtnißübung getreten sei und man müsse befürchten, daß eine Fortsetzung dieses Systems eine geistige Stumpfheit der Arbeiterbevölkerung und des Bauernstandes herbeiführen werde, welche alle Bemühungen der Volkswirthschaft um geistige und materielle Hebung derselben erfolglos macht. Die Bestimmungen der Regulative, welche sogar von der Privatlektüre der Lehrer die sogenannte klassische Literatur ausschließt, sind hauptsächlich darauf gerichtet, Lehrer und Schüler soweit zu bringen, daß sie möglichst viel Kirchenlieder, Bibelsprüche auswendig wissen. Wie weit übereifrige Geistliche darin gehen, mag aus der in den Motiven angeführten Thatsache entnommen werden, daß in dem Stundenplan der Schulen im Schulinspektionsbezirk Gerdauen in Ostpreußen 15 Stunden wöchentlich für den Religionsunterricht und dazu noch 2 Stunden Kirchen-Gesang angesetzt sind. Die 15 Stunden sind wie folgt vertheilt: 4 Stunden biblische Geschichte, 2 Stunden Katechismus, 4 Stunden Lesen in der Bibel, Auf- resp. Abschreiben des Gelesenen, 2 Stunden im Lesen im Neuen Testament, Nieder- resp. Abschreiben des Gelesenen, 2 Stunden im Lesen epistolischer prophetischer Stellen und Psalmen, Erläuterung ꝛc., 1 Stunde im Lesen der Perikopen und Besprechung. „Dürfen wir uns hiernach wundern — sagt die Petition — wenn bei den öffentlichen Prüfungen in solchen Fällen ein Mangel in der Schön- und Rechtschreibung und im Rechnen beobachtet wird, wenn die Kinder von den elementarsten Anfängen der Vaterländischen Geschichte, Erdbeschreibung und den einfachsten Grundgesetzen über Naturlehre kaum einen Begriff haben? Die Folgen dieser Zustände empfinden wir nur zu sehr bei unseren Versuchen, land- und forstwirthschaftliche Bildung in dem Arbeiter- und Bauernstande zu verbreiten. Aus Mangel an allgemeiner Bildung, zu welcher in den Volksschulen bei richtiger Organisation des Unterrichts genügende Zeit wäre, finden wir kein Verständniß für landwirthschaftliches Vereinswesen, für genossenschaftiche Unternehmungen, ja für den landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht, dessen Einführung sich unser ostpreußischer Zentralverein angelegen sein läßt, — eine Arbeit, die in den meisten Fällen an der Bildungsunfähigkeit der Schüler, an mangelnder geistiger Ausbildung, an der geringen Stufe des Denkvermögens scheitert und doch in einem ackerbautreibenden Staate so dankenswerth erscheint. Die Ursachen dieser Zustände liegen im herrschenden Regime sie liegen in der Organisation unserer Seminare, in der Erziehung der Lehrer, in der Tendenz und dem Wortlaut der Regulative, welche zu Ueberschreitungen Seitens der geistlichen Schulinspektoren geradezu die Hand bieten oder wohl gar auffordern".

Wird man endlich auf solche warnende Stimmen hören oder soll Preußen auch nach der politischen Wiedergeburt Deutschlands in den Wegen der Regulative fortgehen?

Der Rayongesetz-Entwurf.*)

Der nunmehr dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschränkungen des Grundbesitzes in der Umgebung von Festungen, bezeichnet insofern einen Fortschritt gegen die bisherige Gesetzgebung, als er endlich die Entschädigungspflicht des Staates für neu auferlegte Rayonbeschränkungen in der Theorie unumwunden anerkennt und in der Praxis sich wenigstens mit ihr abzufinden sucht. Abzufinden: — weiter geht der Entwurf noch nicht. Die zu gewährende Entschädigung soll sich beziehen auf die Differenz zwischen dem gemeinen Kaufwerth eines Grundstücks unmittelbar vor Auferlegung der Rayonbeschränkungen, und demjenigen Kaufwerth, welchen dasselbe nachher „voraussichtlich behalten wird". Sie soll geleistet werden in Form einer Rente von fünf Prozent des ermittelten Werthunterschiedes, welche nach zweiundvierzig Jahren, oder bei etwaigem Aufhören der Rayonpflichtigkeit des Grundstücks früher erlischt. Die Motive allerdings gehen über diese wichtigsten Vorschläge des Entwurfs so glatt und zuversichtlich hinweg, als glaubten seine Urheber im Ernst, damit den strengsten Forderungen des Prinzips aufs Haar Genüge geleistet zu haben; wir meinen indeß, daß der Reichstag zu einer gründlicheren Erwägung Kraft und Zeit finden wird. Die Motive gestehen zu, daß dem Eigenthümer für die ihm an seinem Vermögen zugefügten Nachtheile Ersatz zu leisten ist. Die Ausführung dieses Zugeständnisses müßte der Natur der Sache nach, um eine befriedigende zu sein, sich genau auf der Grundlage der landgültigen Expropriationsgesetzgebung bewegen. Das thun die Vorschläge des Entwurfs durchaus nicht. Der Grundbesitzer, der bisher freier Herr auf seiner Scholle war und alle Rechte unbescholtener Staatsbürger theilte, wird mit dem Eintritt der Rayonpflichtigkeit plötzlich unter die unmittelbare Aufsicht des Wallmeisters gestellt; dieser Subalternbeamte der Kommandantur hat zu jeder Tageszeit Zutritt zu allen Räumen seiner Wohnung; ohne sein Gutachten darf der Besitzer fortan keinen Baum pflanzen, kein Loch in die Erde graben, keinen Komposthaufen anlegen. Um diese Observatenrolle zu ertragen, muß man entweder sehr träges Blut haben oder durch besondere Umstände, Wohnungsnoth, Gesundheits-Rücksichten ꝛc. gezwungen sein. In der Regel aber wird der Betroffene die Verkümmerung seines Eigenthumsrechts ebenso tief wie eine Entziehung des Eigenthums empfinden, und sich des ihm daran verbleibenden Restes wenn möglich sofort entäußern. Aber dieselben tief eingreifenden Bestimmungen, die ihm selbst den Genuß seines Eigenthums verleiden, beschränken gleichzeitig aufs Aeußerste die Zahl und Auswahl der Kauflustigen für so belastete Grundstücke, ganz abgesehen davon, daß man überhaupt nicht alle Tage Käufer für Grundbesitz findet. In solchem Falle muß er wohl oder übel die Stellung eines Staatsbürgers zweiter Klasse akzeptiren, und sich selbst beständig im Verdacht haben, als beabsichtige er gegen die Rayongesetze zu verstoßen; Nachts vom Wallmeister träumen und beim Erwachen ihn vielleicht vor seinem Bette sehen.

Für diese ideellen Nachtheile, diese moralischen Leiden, prätendirt der Entwurf überhaupt nicht, den Besitzer zu entschädigen; er will ihm nur die Beschädigung seines Vermögens ersetzen. Fassen wir also die Art dieser Entschädigung ins Auge.

Da finden wir dann als wichtigste Abweichung von den Grundsätzen des Expropriationsgesetzes, daß im Entwurf nur vom gemeinen Kaufwerth, nicht vom außerordentlichen Werth die Rede ist. Hat man etwa angenommen, der außerordentliche Werth bleibe unter der Rayonlast unverändert? Das wird wohl Niemand im Ernst behaupten wollen. Ferner wird sich nicht leugnen lassen, daß bei allem guten Willen und aller Gerechtigkeitsliebe der zuständigen Behörden die Feststellung des Kaufwerthes, den ein Grundstück nach Auferlegung der Rayonbeschränkungen voraussichtlich behalten wird, eine außerordentlich mißliche Sache ist. Wie, wenn innerhalb eines gewissen Zeitraums nach Einführung der Rayonlast nur einige wenige Grundstücke den Besitzer wechseln? Sollen die Eigenthümer aller übrigen sich gefallen lassen müssen, daß die dabei erzielten Preise der sie selbst betreffenden Abschätzung zu Grunde gelegt werden, ohne Rücksicht darauf, ob nicht bei der nächsten Gelegenheit, daß sich überhaupt ein Käufer findet, schon ein viel niedrigerer Preis genommen werden muß? Endlich die Form der Entschädigung. Wie soll ein verschuldeter Grundbesitzer, dessen Grundstück plötzlich entwerthet wird, sich mit seinen Hypothekengläubigern abfinden? Er kann ihnen die ihm zugesprochene Rente zediren; das Kapital stehen zu lassen sind sie ohnehin gezwungen. Aber er hat fünf, vielleicht sechs und sieben Prozent zu zahlen, und die Rente gewährt ihm nur vier Prozent, denn das fünfte soll zur Amortisation des Kapitals in 42 Jahren dienen. Den Ausfall wird also schließlich der Gläubiger tragen müssen, ein Umstand, der dem Hypothekenkredit solcher Grundstücke, welche möglicherweise einmal rayonpflichtig werden können, eben nicht förderlich sein dürfte. Aber auch für den schuldenfreien Grundbesitzer bildet eine Verzinsung mit vier Prozent nur eine Abfindung, keine Entschädigung; wenn er einmal einen Theil seines Kapitals aus seinem Grundbesitz herausziehen muß, so wird er denselben, wenn man ihm darin freie Hand läßt, jedenfalls höher als zu vier Prozent anzulegen wissen; nach dem heutigen Durchschnittsstande vierprozentiger Papiere ist die Entschädigung, die der Entwurf vorschlägt, gleichbedeutend mit einer Konfiskation von Einem Zehntel des Entschädigungskapitals. Erhöht man selbst den Zinsfuß, so bleibt immer die Beschränkung in der freien Disposition über sein Vermögen bestehen, denn da innerhalb eines Zeitraums von zweiundvierzig Jahren befestigte Städte leicht einmal wieder entfestigt werden können, so wird die Entschädigung durch Rente selbstverständlich festzuhalten sein, und aus demselben Grunde wird sich die Rente nur mit wesentlichem Verlust verkaufen lassen. Ist es hiernach nicht ebensowohl eine Forderung der Menschlichkeit wie der Gerechtigkeit, daß man dem Grundbesitzer die Wahl lasse, ob er sein Grundstück mit der ihm zugesprochenen Entschädigung behalten oder es im Wege des Expropriationsverfahrens an den Staat abtreten will?

Wenn wir an dem Gesetzentwurf tadeln, daß er das Interesse des Einzelnen gegenüber der Gesammtheit nicht genügend wahrzunehmen scheint, so ergiebt sich daraus von selbst, daß wir den Vorsichtsmaßregeln, welche derselbe trifft, um das Staatsinteresse gegen Benachtheiligung durch Einzelne möglichst sicherzustellen, unbedingt zustimmen. Die Preise, welche Grundstücke in ähnlicher Lage und Beschaffenheit ortsüblich allgemein an dem Tage hatten, an welchem durch amtliche Bekanntmachung die Rayonpflichtigkeit verhängt wird, — diese Preise sollen den ursprünglichen Kaufwerth bestimmen, und in dieser Beziehung kann sich der Staat freilich schwer davor schützen, daß unternehmende und in der Wahl ihrer Mittel nicht bedenkliche Leute von dem Bevorstehen einer derartigen Veränderung bei Zeiten „Wind bekommen", ein bedeutendes Areal des künftig rayonpflichtigen Bezirks erwerben, um dann durch Scheinverkäufe noch vor der amtlichen Publikation den Preis in die Höhe zu treiben. Benachtheiligungen dieser Art hätte der Staat indeß immer nur Indiskretionen eines Beamten, also denjenigen Unvollkommenheiten zuzuschreiben, an denen jede größere Verwaltung laborirt. Wenn dagegen Besitzer eines größeren rayonpflichtig gewordenen Areals unmittelbar nach der amtlichen Publikation einen Theil desselben faktisch oder zum Schein zu sehr niedrigen Preisen veräußern wollten, um so zum Nachtheile des Staates die Abschätzungsnorm für den Minderwerth festzustellen, dann [illegible] in der That ein wirksamer Schutz gegen diese Benachtheiligung [illegible]geboten und sogar dem Versuch derselben vielleicht vorgebeugt, indem nach dem Entwurf

* Aus der Ostsee-Ztg.

der Staat sich selbst das Recht vorbehält, rayonpflichtige Grundstücke nach dem Ermessen seiner Organe zu expropriiren. Es ist sehr wohl möglich, daß diese Bestimmung in der Praxis fast von der nämlichen Wirkung sein wird, als wenn die Beantragung des Expropriationsverfahrens beiden Theilen freistände. Man kann wenigstens mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß im Fall der Annahme des einen Theils des Gesetzentwurfs bildenden Regulativs der Staat bei allgemeiner Durchführung der wirklichen Expropriation besser fahren wird, als bei der Entschädigung. Indem jenes Regulativ alle für überhaupt zuläßig erklärten Bauten, Terrainveränderungen 2c. von der jedesmaligen Genehmigung der Militärbehörde abhängig macht, nimmt es dem Käufer eines rayonpflichtigen Grundstücks die Möglichkeit, mit irgend welcher Sicherheit vorauszusehen, ob man die von ihm etwa beabsichtigten an und für sich zuläßigen Bauten denn auch wirklich gestatten wird. Aus demselben Grunde werden die Abschätzungsbehörden immer nur von der Voraussetzung ausgehen dürfen, daß auf jedem einzelnen Grundstücke die Genehmigung zu allen und jeden Bauten möglicherweise werde versagt werden, und sie werden also genöthigt sein, den voraussichtlichen Werth des Grundstücks so festzustellen, als wenn darauf überhaupt nicht gebaut werden dürfte. Anders, wenn der Staat sämmtliche mit der Rayonpflicht zu belegenden Grundstücke von vornherein expropriirt, um sie selbst wieder zu veräußern. Dann kann die Militärbehörde sich von Fall zu Fall mit dem Käufer eines Grundstücks vorher verständigen, welche Bauten sie auf diesem bestimmten Grundstück genehmigen will, und sie würde mithin auf diesem Wege weit bessere Preise, als die durch Abschätzung festzustellenden erzielen. Ja, es wäre dann sehr wohl thunlich, die Grenzen der überhaupt zuläßigen Bauten viel weiter zu stecken, als es in dem vorliegenden Regulativ geschieht, denn das Motiv, welches jetzt so oft die Bescheide der Militärbehörde beeinflußt: daß man dem Einen nicht bewilligen könne, was man dem Andern abschlagen müsse, dieses Motiv fiele dann gänzlich fort.

Alles bisher Angeführte bezieht sich auf Grundstücke im ersten und zweiten Rayon; im dritten Rayon ist nur zur Feststellung von Bebauungsplänen die Genehmigung der Militärbehörde erforderlich, und Fälle, in denen diese Bestimmung eine Vermögensbeschädigung Einzelner herbeiführen könnte, sind nicht wohl denkbar, da als selbstverständlich betrachtet werden darf, daß eine nachträgliche Abänderung vor Anlage der Befestigung bereits festgestellter aber noch nicht ausgeführter Bebauungspläne ausgeschlossen ist. Ebenso erscheinen die Vorschläge in Bezug auf die Entschädigung für im Kriegsfall zerstörte Anlagen durchaus billig und annehmbar.

Wir kommen nun zu dem Regulativ, welches allerdings nur wie eine schärfere und präzisere Redaktion des Rayonregulativs vom 10. September 1828 aussieht, in der That aber die Lage der gegenwärtigen Besitzer rayonpflichtiger Grundstücke wesentlich verschlechtert. Bisher nämlich ist es immer noch streitig gewesen, ob die Ausdrücke, deren sich das bisherige Regulativ in Bezug auf die Statthaftigkeit von Bauten, Terrainveränderungen 2c. bedient, bestimmt waren, die Grenzen dessen festzusetzen, was den Grundbesitzern nicht versagt werden solle, oder dessen was die Militärbehörde ihnen zu gestatten überhaupt nur berechtigt, aber keineswegs verpflichtet sei. Das Regulativ des Entwurfs will diese Frage durchaus nur im letzteren Sinne beantworten. Wo das alte Regulativ von Anlagen spricht, die zuläßig sind, — nur so und so erfolgen dürfen — zur Ausführung kommen, gestattet, nachgegeben werden können, — da kennt das neue nur Anlagen die mit Genehmigung der Militärbehörde zuläßig sind, also nach deren Befinden genehmigt werden können oder nicht. Man sollte denken, unter solchen Umständen wäre es unbedenklich gewesen, die Grenzen des fakultativ Zuläßigen selbst weiter hinauszurücken; statt dessen werden sie noch enger gezogen, indem für den ersten und zweiten Rayon die Höhe und für den ersten auch die Grundfläche der Gebäude auf bestimmte Maximalmaaße beschränkt wird. Die einzige wirkliche Erleichterung besteht in der Abschaffung der Reverse; dagegen liegt, wie aus einer wichtigen Stelle der Motive, nicht aus dem Entwurf selbst, sich ergiebt, die Absicht vor, die Ertheilung der Baukonsense künftig an die Bestellung materieller Bürgschaften für die Wegräumung der Baulichkeiten im Armirungsfalle zu knüpfen. Dieser Gedanke, der auf den ersten Blick freilich eine Erschwerung zu bedeuten scheint, enthält in der That den Keim zu einer möglichst erträglichen Lösung der ganzen Rayonfrage. Ohne Zweifel wird dies auch im Reichstage erkannt und von hier aus eine Umgestaltung des Regulativs im Sinne der Baufreiheit angestrebt werden.

Stettin, 28. Oktober 1871. Ed. Tiessen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 31. Oktober. Der Bericht der Ausschüsse des Bundesrathes für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen über die Münzvorlage liegt jetzt gedruckt vor. Derselbe geht zunächst von dem Grundsatze aus, daß die Aufgabe einer deutschen Münzreform die Schaffung eines einheitlichen nationalen Münzsystems mit dezimaler Theilung sei. Bei der Berathung der Frage, ob eine universelle internationale Münze anzustreben oder ein den Bedürfnissen und Gewohnheiten des eigenen Territoriums angepaßtes nationales System zu wählen sei, haben sich die Ausschüsse mit Stimmeneinheit für letzteres entschieden. In ihrer überwiegenden Majorität haben sich die Ausschüsse für die Wahl der Mark = $^1/_3$ Thaler oder 35 Kreuzer süddeutsch als Rechnungseinheit entschieden. Eine erste wesentliche Abweichung von der Vorlage besteht darin, daß nach dem Vorschlage der Ausschüsse die Reichsgoldmünze nicht nur von den öffentlichen Kassen, sondern auch im Privatverkehr, namentlich bei Wechselzahlungen sofort unbeschränkte Gültigkeit erhalten soll. Hinsichtlich der Ausprägung wurde folgender Beschluß gefaßt; „Die Ausprägung der Goldmünzen erfolgt auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich hierzu bereit erklären." Durch einen besonderen Paragraphen wird die Ausprägung der Beaufsichtigung von Seiten des Reiches unterworfen. Von bairischer Seite wurde wegen der besondern im Königreich obwaltenden Verhältnisse des Kleinverkehrs und „insbesondere zur Ermöglichung einer erwünschten Latitüde in der Bewegung des Bierpreises" Werth darauf gelegt, eine Halbtheilung des Pfennigs vornehmen zu dürfen. Die Ausschüsse fanden kein Bedenken, diesem Wunsche durch Einfügen einer Ausnahmsbestimmung zu willfahren. — Wie ich erfahre, ist jetzt die viel besprochene Frage wegen Ernennung eines Adlatus des Kriegsministers zur Erledigung gelangt. Durch Kabinetsordre ist nämlich der General von Stosch seiner Funktionen als Direktor des Militär-Oekonomie-Departements als auch als Chef des Stabes der Okkupationstruppen in Frankreich entbunden, und dem Kriegsminister zur Unterstützung in seinem Amte zur Disposition gestellt worden. — Bei der Feststellung der Vorlage über den Reichshaushaltetat ist ausdrücklich bestimmt worden, daß der Bedarf für die Revision der Kriegskostenrechnungen mit 20,000 Thlr. aus dem Antheil des vormaligen Norddeutschen Bundes an der Kriegskostenentschädigung und daß der Bedarf zur Abtragung der in den Jahren 1866—1871 für die Küstenbefestigung im Wege des Kredits beschafften 3,500,000 Thlr. aus dem Antheile der Bundesstaaten mit Ausnahme von Baiern zu entnehmen ist. — Nach den Bestimmungen des Vereins-Zollgesetzes ist der Zoll nach denjenigen Sätzen und Vorschriften zu entrichten, welche an dem Tage gültig sind, an welchem die zum Eingang bestimmten Waaren bei den kompetenten Zollstellen zur Verzollung angemeldet werden. Zu diesen Vorschriften wird noch das mit dem 1. Jan. k. J. in Kraft tretende Regulativ, betreffend die Zolleinrichtungen für den Handel mit fremden Waaren und Spirituosen gerechnet. Da nach diesem Regulativ die Gewährung eines Weinzoll-Rabatts nicht mehr stattfindet, so hat der Finanzminister sich mit dem Grundsatze einverstanden erklärt, daß für Weine, welche mit dem Anspruch auf Rabatt zur Niederlage gekommen sind, aber erst nach dem 1. Januar k. J. zur Verzollung angemeldet werden, der Zollerlaß von 64% und 20% nicht mehr bewilligt werden kann.

— Das Gesetz, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprozentigen Anleihe bestimmt im §. 1 wie folgt:

§. 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung (Bundes-Gesetzbl. S. 491), ausgegebenen Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages mit einer Frist von drei Monaten kündigen zu lassen und die Mittel zur Einlösung aus dem auf die Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes entfallenden Antheile an der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung zu entnehmen.

— In dem sorgsam ausgearbeiteten Buche des Majors v. Codenstern: „Das norddeutsche Bundesheer im Kampfe gegen Frankreich 1870 und 1871" wird der Gesammtverlust des norddeutschen Bundesheeres berechnet auf: 5198 Offiziere (darunter 500 Portepée-Fähnriche und Vize-Feldwebel), 98,618 Mann, 68 Aerzte, 2 Prediger, 3 Zahlmeister. Hiervon todt: 1587 Offiziere, 18,253 Mann, 9 Aerzte, 1 Prediger, 1 Zahlmeister; verwundet: 3539 Offiziere, 73,463 Mann, 51 Aerzte, 1 Prediger, 1 Zahlmeister; vermißt: 72 Offiziere, 6902 Mann, 8 Aerzte, 1 Zahlmeister.

— Dr. Leopold Kayßler, Mit-Redakteur der Haude-Spenerschen Zeitung, in weiteren Kreisen durch seine Kriegsgefangenschaft in Pau und deren interessante Darstellung bekannt, hat in Anerkennung dieser verdienstlichen Leistung das Eiserne Kreuz für Nichtkombattanten erhalten.

— Wie der „Schwäb. Merkur" aus München vernimmt, steht gegenwärtig eine Anzahl von bairischen und anderen deutschen Bischöfen in brieflicher Berathung über das Verhalten, welches sie gegenüber der Erklärung des bairischen Ministeriums zu beobachten hätten. Wie die augsb. „Allg. Ztg." mittheilt, werden die bairischen Bischöfe demnächst in Bamberg zusammenkommen, um sich über ihre Haltung gegenüber jener Erklärung zu verständigen.

— Im 1. und 2. schleswig-holsteinischen Wahlbezirk sind die (wegen Verweigerung des Eides auf die preußische Verfassung ausgeschiedenen) Hofbesitzer Krüger-Beftoft und Ahlmann-Werthemünde zu Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten wiedergewählt worden.

— Die Präsentationswahl des Landschaftsbezirks Oberland (Mohrungen) für das Herrenhaus, welche zum Ersatz des verstorbenen Hrn. v. Brünneck erforderlich war, wurde am 25. d. M. in Pr.-Holland abgehalten. Sie ist auf den Grafen Konrad von Finckenstein auf Schönberg gefallen, welcher dieselbe auch angenommen hat.

Neustadt in Westpr., 30. Okt. In der am 27. d. M. stattgefundenen Sitzung der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts befanden sich auf der Anklagebank die katholischen Pfarrer Rook von hier und Dr. Redner aus Danzig wegen eines im „Danziger Katholischen Kirchenblatt" veröffentlichten, den hiesigen evangelischen Pfarrer Lebermann beleidigenden Artikels. Nach einem längeren Plaidoyer des Staatsanwalts wurden dieselben dem Antrage gemäß und zwar Pfarrer Rook zu 50 Thlr event. 3 Wochen Gefängniß, der Dr. Redner zu 20 Thlr. event. 8 Tagen Gefängniß veurtheilt. Gleichzeitig wurde dem Pfarrer Lebermann das Recht zuerkannt, den Tenor des Erkenntnisses auf Kosten der Verurtheilten in der „Danziger Z." und dem „Kathol. Kirchenblatt" zu veröffentlichen.

Frankreich.

Der „Constitutionnel" meldet, Thiers habe an Bismarck eine Note gerichtet, worin er als Folge des Friedensvertrages um eine Amnestie für die wegen Vergehen, die sie während ihrer Kriegsgefangenschaft begangen, noch in deutscher Haft befindlichen Franzosen bittet.

Der Präsident der Republik empfing am 27. den Generalrath des Seine- und Oise-Departements. Der Präfekt stellte die Mitglieder desselben dem Präsidenten vor. Nach einer Ansprache des Präsidenten des Generalraths ergriff Thiers das Wort und sprach:

Ich bin tief gerührt durch die Gastfreundschaft, welche mir das Seine- und Oise-Departement erwiesen, und ich danke Ihnen dafür. Ich danke auch dem ganzen Departement, welches die Wucht des Krieges mit so vielem Patriotismus, so vieler Loyalität und Aufopferung ertragen hat. Sie haben mich alle wohl verstanden: ich bin kein Parteimann, ich bin ein Franzose, beauftragt dem Lande bei dem Herauskommen aus einer grausamen Krisis zu helfen. Ich bin nicht der Urheber der Republik, aber ich habe sie als Depot empfangen, ich bin Ehrenmann, und dieses Depot wird weder in meinen Händen noch durch meine Schuld zu Grunde gehen. Aber das Mißtrauen, welches die Republik mehreren einflößt, erfordert Seitens der Republikaner eine energische Anhänglichkeit an die Ordnung. Die Republik hat nothwendig, weiser zu sein, als die Monarchie, und darzuthun, daß sie mit der Ordnung und Achtung vor den Gesetzen leben kann. Die Regierung war uerschütterlich und energisch in dem Kriege, welchen ich mit zerrissenem Herzen den Insurgenten von Paris liefern mußte. Sie will jetzt gemäßigt sein, aber sie wird nicht gestatten, daß irgend Jemand die Ruhe stört. Denn der öffentliche Friede ist auch zur Befreiung des Gebietes unumgänglich nothwendig. Man muß den Fremden Vertrauen einflößen und ihnen beweisen, daß Frankreich sich wieder hebt, damit sie fortziehen und unsern Boden frei machen. Wir haben seinen Ruhm nicht mit der Spitze des Degens zurückkaufen können; man muß seine Befreiung durch die Arbeit, durch die Ordnung, die Kraftanstrengungen und die Opfer Aller beschleunigen.... Sie sind ein Muster-Generalrath. Es scheint übrigens, daß Ihre pariser Nachbarn Ihr Beispiel mit einer oft bemerkenswerthen Mäßigung verfolgen. Fahren Sie fort, damit alle die, welche eines Musters bedürfen, es an Ihnen nehmen können, und das Land wird schneller das Ende seiner Uebel sehen.

Der „Radical", der täglich in mehr als 20,000 Exemplaren verkauft wird, und dessen Annoncen-Theil für ein so junges Blatt in überraschender Weise gefüllt erscheint, greift den Unterrichtsminister Jules Simon aus Anlaß seiner gestrigen Rede im Institut mit vieler Schärfe an. Er zitirt u. A. folgendes Bruchstück einer Wahlrede, welche Herr Jules Simon am Sonnabend den 6. März 1869 als Kandidat des 8. pariser Wahlbezirks gehalten hat:

„Sie fragen mich, ob ich Kommunist bin? Nein, tausendmal nein! Ob ich Sozialist bin? Gestatten Sie mir einige Erläuterungen. Wenn nach Erlangung der Freiheit, nach der Zerstörung jeder Willkür, nach dem Verschwinden aller Tyrannei und jedes Tyrannen, es sich darum handelt, seine Verstandeskraft und seinen Willen der Reform dessen, was schlecht ist, der Reorganisirung des Eigenthums, der Organisirung der Arbeit, zu widmen, ja, dann bin ich ein demokratisch-sozialistischer Kandidat!"

Dieses Zitat dürfte dem Ex-Sozialisten gerade jetzt ungelegen kommen.

Aus Ajaccio bringt der „Temps" eine interessante Korrespondenz, aus welcher hervorgeht, daß der Prinz Napoleon eine vom Kaiser Napoleon III. genehmigte Rede in der Tasche hatte, die er halten wollte, wenn er zum Präsidenten des Generalraths ernannt worden wäre. Man hoffte, daß wenn diese Rede unter so feierlichen Umständen und allem Anschein einer populären Weise gesprochen würde, dieselbe in ganz Frankreich ein ungeheures Echo finden, der Regierung der Republik den Gnadenstoß versetzen und die Wiederherstellung des Kaiserreichs zur unmittelbaren Folge haben müsse. Da dieser Plan mißlang, so sah der Prinz, daß seine Anwesenheit in Korsika keinen Zweck mehr hatte. Ueber die erste Sitzung des Generalraths wird folgendes Nähere berichtet:

Gleich beim Beginn der Sitzung merkten die Freunde des Prinzen, daß die Mehrheit nicht für sie sei. Entgegen dem gesetzmäßigen Vorschlag des Republikaners Limperani, der erst das Reglement votirt und dann die Wahlprüfungen vorgenommen wissen wollte, bestand der Bonapartist Sampiero Gavini auf der sofortigen Ernennung des definitiven Präsidiums. „In allen Versammlungen", sagte er, „haben die Dinge diesen Verlauf, und selbst in der Versammlung .... ich weiß wirklich nicht, wie ich sie nennen soll .... in dieser Versammlung .... wie sage ich nur? .... In dieser ungenannten Versammlung hat man nicht anders verfahren. Gegen diese Worte protestirt sofort der Präfekt Dauzon, der nicht dulden will, daß man die Nationalversammlung beschimpfe. Die lebhaften Worte des Präfekten werden von der Linken des Generalraths rauschend beklatscht und veranlassen Herrn Gavini zu dem Ausruf: „Solchen Beifall hat man hier auch an andere Regierungen verschwendet!" Worauf Graf Pozzo di Borgo erwidert: „Wir haben niemals dem Kaiserreich Beifall gespendet, aber wir haben Euch und die Euren die Republik von 1848 mit Beifall überschütten sehen." Her Gavini fährt in seiner Rede fort und bezeichnet alsdann die Nationalversammlung als „berathende Versammlung". Auch Hr. Conti trat für die sofortige Ernennung des Präsidenten ein. „Man spricht uns von ministeriellen Instruktionen", sagte er, „aber sie existiren für uns nicht; wir wissen übrigens, was sie bedeuten: sie sind das Werk eines Bureau-Beamten. Man spricht uns von einem Staatsrath! Es giebt keinen Staatsrath mehr! Kaum daß eine, ich weiß nicht wie zusammengesetzte Kommission existirt, eine zufällige Vereinigung von Individuen, die der Glückswechsel der Revolution erzeugte." Schließlich geräth Herr Conti in einen persönlichen Wortwechsel mit dem Präfekten, indem er auf dessen Entgegnung erwidert: „Ich hoffte in diesen Debatten mehr Loyalität zu finden." Bei diesen Worten erhebt sich Herr Dauzon, der kaum seinen Zorn zurückzuhalten vermag und ruft: „Das ist eine persönliche Beleidigung, Herr Conti! Ich bin ein ehrlicher Mann! Ich gestatte nicht, daß man mich mit Schmutz bewerfe!... Ziehen Sie den Ausdruck zurück oder ich mache eine persönliche Frage daraus!" Herr Conti will sprechen, aber der Präfekt ruft ihm mit Löwenstimme entgegen: „Ziehen Sie den Ausdruck zurück!" Worauf Herr Conti sich bescheidet und erklärt: „Ich erkenne an, daß Sie ein ehrlicher Mann sind!"

Die Deutschen haben Dijon verlassen. Der dortige Präfekt kündigt dieses dem Präsidenten der Republik in folgender Depesche an:

Dank Ihrer patriotischen Bemühungen, hat Dijon die letzten deutschen Soldaten, die es besetzt hielten, abziehen sehen. Die Bevölkerung hat eine sehr große Würde gezeigt; kein Ruf wurde ausgestoßen. Man zieht in Massen den französischen Truppen entgegen, die im Anzuge sind. Die Stadt schmückt sich mit Fahnen; sie wird heute Abend erleuchtet.

Unter den Schriftstücken, welche in den Tuilerien aufgefunden und gerettet wurden, befindet sich auch ein Bettelbrief des Generals Aurelles de Paladine an Louis Napoleon. Sowohl Gambetta als die gegenwärtige Regierung Frankreichs können aus diesem Briefe ersehen, welche elende Kreatur sie an die Spitze der Loire-Armee und gegenwärtig auf den wichtigen Posten eines kommandirenden Generals von Bordeaux berufen haben. Das Schreiben ist von Metz, 10. Dezember 1869 datirt und wünscht der nachmalige Sieger von Coulmiers Senator zu werden. Aurelles motivirt seine Bitte mit dem Hinweis auf die Dienste, die er Napoleon in Algerien geleistet hat, indem er der Erste war, der im Dezember 1851 dort das Kaiserreich proklamirte. Auch habe er in einem Schreiben an den General Saint-Arnaud sich und sein Zuaven-Regiment behufs Verwendung in der bevorstehenden Straßenschlacht in Paris angetragen. Zum Schlusse versichert General d'Aurelles, „der imperialistischen Dynastie bis zum letzten Blutstropfen ergeben zu bleiben."

Eine größere Anzahl Polizei-Agenten sind verhaftet worden. Dieselben stehen im Verdachte, der bonapartistischen Intrigue gedient zu haben.

Italien.

Rom, 25. Oktober. Die Nachrichten über Msgr. Franchi's Mission, wie sie die klerikalen Blätter noch in den letzten Wochen ausgaben, waren mit den der übrigen Presse jederzeit im Widerspruch, so oft dieselbe das Fiasko des Prälaten wie eine abgethane Sache behandelte. Man lese nur was die Koryphäen der klerikalen Publizistik, was „Unita" und Civilta Cattolica", was „Osservatore" und „Voce" ab und zu dawider vorbrachten. Die endlich erfolgte offizielle Bestätigung aus Konstantinopel hat sie nun alle mit Schamröthe überzogen. Es wird versichert: Franchi habe gleich Anfangs das Mißlingen der Absichten der Kurie gefürchtet, und auch dem Papste nicht verhehlt, nicht weil er an seinem eigenen so oft bewährten diplomatischen Geschick gezweifelt hätte, sondern weil er durch die Gesandten Rußlands und Italiens gleich bei der Ankunft in Konstantinopel die besten Stellungen wider sich eingenommen fand. Bei den letzten Besprechungen Franchis mit dem Wessier kam ein bemerkenswerther Anlaß vor, dem ein sofortiger Bericht an den Großherrn folgte. Es ist demselben bekannt, daß der Papst in allen öffentlichen Akten der türkischen Regierung, der römischen Kurie gegenüber, nichts weniger als anerkennend gedenkt. Beispielsweise sagt und schreibt er bei der Präkonisirung eines Bischofs in partibus über dessen Sitz: „Ab infidelibus dudum detinetur, quocirca miserrimus eius status non est referendus." Früher wurde das überhört, jetzt hört man es, und der Sultan möchte es lieber nicht mehr gesagt, nicht mehr geschrieben wissen. Franchi deutete an: dergleichen traditionelle Fassungen der Breven und Bullen würden bei einem kirchlichen Abkommen mit der Pforte künftig selbstverständlich den veränderten Umständen nach gemildert oder ganz gestrichen werden. Der Sultan nahm davon Kenntniß, erwiderte aber nach kurzem Bedenken: er wolle dessenungeachtet das Konkordat nicht; die öffentliche Meinung werde sich auch über gewisse Phrasen der Kurie mit der Zeit zurecht finden.

Rußland und Polen.

Ꮓ **Warschau**, 30. Oktober. Die russischen Blätter kolportiren wieder mit großer Geschäftigkeit das schon früher verbreitete Gerücht, daß die Regierung allen Ernstes mit der Absicht umgehe, die deutsche Universität Dorpat in eine russische umzuwandeln und nach Wilna zu verlegen. Die ultrarussischen Parteiorgane reden natürlich diesem Projekt aus politischen Gründen eifrig das Wort, weil sie auf diese Weise die den Russifizirungsbestrebungen in den baltischen Provinzen entgegenstehende und ihnen darum verhaßte deutsche Universität Dorpat los werden und zugleich in der in Wilna zu errichtenden russischen Universität einen Hauptheerd für die russische Propaganda in Litthauen erhalten würden. Weniger günstig wird das Projekt von den gemäßigten russischen Blättern aufgenommen. Dieselben sprechen nämlich die allerdings begründete Befürchtung aus, daß die studirende Jugend der baltischen Provinzen ungeachtet der Aufhebung der Universität Dorpat dennoch die russischen Universitäten meiden und es vorziehen werde, auswärtige deutsche Universitäten zu besuchen, deren deutsch-patriotischer Geist dann erst recht in den russischen Ostsee-Provinzen heimisch werden würde. — Große Befriedigung hat in der russischen Frauenwelt die Nachricht erregt, daß die Universität Helsingfors sich für die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin und zur Erwerbung des medizinischen Doktorgrades entschieden hat und daß dieser Beschluß von der Regie-

rung genehmigt worden ist. Helsingfors ist von Petersburg nicht zu weit entfernt, bietet einen billigen Lebensunterhalt, und den gebildeten Russinnen, welche in der Regel der deutschen Sprache mächtig sind, wird es nicht schwer werden, mit Hilfe derselben schwedisch zu lernen. Die russischen Damen, die sich dem Studium der Medizin widmen wollen, haben es also künftig nicht mehr nöthig, den preußischen Kultusminister um die Genehmigung zur Immatrikulation bei einer deutschen Universität zu bitten oder die weite Reise nach Zürich zu machen. — In der Stadt Lenczyca, im Gouvernement Kalisch, ist ein russisches Schullehrer-Seminar errichtet worden, das unlängst mit 26 polnischen Zöglingen feierlich eröffnet wurde. Obwohl die Zöglinge kaum ein Wort russisch verstehen, so ist es ihnen dennoch zur strengsten Pflicht gemacht, in und außer dem Seminar ihre Unterhaltungen ausschließlich in dieser Sprache zu führen.

In Livadia auf der Krimm befindet sich jetzt der junge Fürst Milan von Serbien, der gerade aus den Kinderschuhen schlüpft, als Gast in Mitte der russischen Kaiserfamilie, begleitet von einem der drei Mitglieder der Regentschaft, dem Herrn Blaznavac. Seit einigen Jahren hat man behauptet, Serbien sei für den Panslawismus verloren, es denke seine eigenen Wege zu gehen, und nun kommt der jugendliche Fürst, dem Czaren seine Ehrerbietung zu beweisen, und gerade jener der drei Regenten, der als ein Gegner Rußlands bezeichnet worden, begleitet ihn bei diesem bedeutsamen Besuche. Man muß wohl die Frage aufwerfen, was die serbische Regentschaft bewogen haben kann, die Reise nach Livadia zu veranstalten. Der „Pester Lloyd" meint, die Vorgänge in Oesterreich seien die Ursache der Reise nach Livadia. Man sei wohl in Belgrad zu der Erkenntniß gekommen, daß Oesterreich bei den jetzigen Verfassungswirren nicht das Land sei, an das man sich lehnen könne, daß vielmehr die Dynastie der Obrenowitsch besser befestigt würde durch ein freundliches Abkommen mit Rußland, als durch das Einvernehmen mit einem Nachbarstaate, von dem man nichts zu fürchten und wenig zu hoffen habe.

Amerika.

Newyork, 27. Oktober. Die Verhaftung Tweeds hat stattgefunden, doch wurde derselbe gegen Bürgschaft von 1,000,000 Dollars wieder auf freien Fuß gesetzt. Bisher haben die Untersuchungen bereits Veruntreuungen von 19,500,000 D. zum Nachtheil der städtischen Kasse ergeben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 31. Okt. [12. Sitzung.] 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück, Camphausen, v. Pfretzschner u. A. Seit gestern sind u. A. die Abgg. Biedermann, Dr. Becker und Graf Schulenburg in das Haus eingetreten.

Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Ueberweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres (6,270,000 Thlr. aus der Kriegsentschädigung, welche auf die einzelnen selbstständig verwalteten Kontingente nach dem Verhältniß der Friedenspräsenzstärke ertheilt werden) verlangt das Wort der Abg. Haenel: Seitens meiner Partei ist bereits gestern anerkannt, daß wir durchaus keine prinzipiellen Bedenken dagegen haben, die Finanzverwaltungen der einzelnen Staaten möglichst unabhängig von der Reichsfinanzverwaltung zu stellen; im Gegentheil halten wir nur auf diesem Wege eine scharfe, konstitutionelle Kontrolle für möglich. Wenn wir daher auch keine Abneigung gegen die Bewilligung der eisernen Vorschüsse haben, so müssen wir doch verlangen, daß die Höhe derselben aufs genaueste und sorgsamste abgewogen wird. Und da finde ich denn die Motivirung der Vorlage recht dürftig. Es ist gesagt, daß „erfahrungsmäßig" der Bedarf sich auf 6,270,000 Thaler beläuft, aber ich dächte, daß wir uns nicht mit so karger Begründung abspeisen lassen sollten, daß wir ein Recht hätten, an diesen Erfahrungen theilzunehmen. Ich möchte dann noch bei der Regierung anfragen, ob sich nicht durch Erhöhung der im Etat vorgesehenen Schatzanleihen eine Erniedrigung der eisernen Vorschüsse ermöglichen lasse. Endlich sehe ich keinen Grund, weshalb diese eisernen Vorschüsse nicht ebenso als außerordentliche Ausgaben in den Etat aufgenommen sind, als die 3,750,000 Thlr. Betriebsfonds für das Reich. Die eisernen Vorschüsse werden doch aus der Reichskasse geleistet. Die Vorlage steht in so innigem Zusammenhang mit jenen Betriebsfonds für das Reich sowohl, als auch mit den 8 Millionen, die auf dem Wege der Schatzanweisungen emittirt werden sollen, daß ich die zweite Lesung nur zugleich mit der zweiten Etatsberathung für fruchtbar und ersprießlich halten kann.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Camphausen: Gegen den Wunsch des Vorredners, die weitere Berathung der Vorlage mit der Etatsberathung zu verpflechten, habe ich nicht das Geringste einzuwenden; ich halte ihn im Gegentheil für zweckmäßig. Was seinen Tadel der Höhe der Summe betrifft, so erinnere ich ihn an einen Antrag, den, wenn ich nicht irre, er selbst, jedenfalls aber seine politischen Freunde im preußischen Abgeordnetenhause gestellt haben. Derselbe bezweckte in runder Summe 4,200,000 Thlr., welche Preußen der Reichs-Militärverwaltung vorgeschossen hatte, wieder dem preußischen Staatsschatz zuzuführen. Heute handelt es sich eben um die Verwirklichung dieses Antrags. Wie hoch sich die Ziffern für die einzelnen Bundesstaaten mit selbständiger Militärverwaltung belaufen, weiß ich im Augenblick nicht; in die preußische Staatskasse sind aber 4,186,049 oder, wie gesagt, in runder Summe 4,200,000 Thlr. abzuführen. In diesem Punkt das System der Schatzanweisungen anzuwenden, wie der Vorredner anregte, halte ich nicht für praktisch, da es sich um feste, dauernde Ausgaben für nothwendige Bedürfnisse handelt; ganz unanwendbar würde es allerdings nicht sein. Weshalb die Vorlage nicht mit in den Etat aufgenommen ist, darüber kann ich im Augenblick nicht Auskunft geben, aber wenn das Haus darauf Werth legen sollte, so würde einem derartigen Wunsche nichts entgegen stehen.

Damit schließt die erste Lesung; die zweite wird dem Antrag Hänels gemäß bei der zweiten Lesung des Reichshaushaltsetats in Verbindung mit der Diskussion über den Betriebsfonds und die Schatzanweisungen vorgenommen und durch dieselben Kommissarien vorbereitet werden.

Der Gesetzentwurf über die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes, betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest in Baiern und Württemberg, passirt ohne jede Debatte die erste und zweite Lesung.

Es folgt die erste und zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Gotthardbahn. Bekanntlich ist das Anlagekapital für das Unternehmen auf 187 Millionen Francs veranschlagt, darunter 87 Millionen Subvention, an welcher Italien mit 45 Millionen, die Schweiz und Deutschland mit je 20 Millionen partizipiren. Durch das Gesetz vom 31. Mai v. J. hatte der norddeutsche Bund eine Subvention von 10 Millionen übernommen, in welche Summe jedoch folgende Beiträge mit einbegriffen waren: Seitens der preußischen Regierung als Eigenthümerin einiger Eisenbahnen in den westlichen Provinzen 1½ Million Frcs. und je 1 Million Seitens der Bergisch-Märkischen, Rheinischen und Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Außerdem gewähren die Hessische Ludwigsbahn und die Pfälzische Bahn 2 Millionen, und 3 Millionen hatte Baden, der einzige unter den süddeutschen Staaten, schon im Frühjahr 1870 zugesichert, welcher Beitrag sich jetzt in der Höhe von 2,717,000 Frcs. ausrechnet. Die gleiche Summe tragen die elsässisch-lothringischen Bahnen bei, Summa der Beiträge 11,934,000 Frcs., so daß, um die verlangten 20 Millionen voll zu machen, noch 8,066,000 Frcs. von dem Reiche zu übernehmen sein würden.

Präs. Delbrück: Die Vorlage kommt heute unter sehr viel günstigeren Bedingungen an den deutschen Reichstag, als sie früher dem norddeutschen Reichstage vorlag. Es wurde damals eine Subvention von 10 Mill. Frcs. erbeten und es mußte anerkannt werden, daß die von Italien in Aussicht gestellte Subvention von 45 Mill. Frcs. noch nicht gesichert sei, da das italienische Parlament derselben noch nicht zugestimmt hatte. Ferner war damals die Bildung einer Gesellschaft zur Ausführung des Unternehmens erst in ihren frühesten Anfängen und endlich waren auch die Subventionen der deutschen Eisenbahn-Gesellschaften noch keineswegs gesichert. Heute, wo von Ihnen die Uebernahme der gesammten auf Deutschland gerechneten Summe von 20 Millionen Frcs. verlangt wird, hat das italienische Parlament die von der italienischen Regierung verlangte Subvention definitiv bewilligt. Drei im vormaligen Norddeutschen Bunde befindliche Eisenbahngesellschaften haben eine Subvention von 4,500,000 Frcs. definitiv beschlossen, eine Gesellschaft zur Ausführung des Unternehmens und zwar eine solche, welche durch die dabei betheiligten Häuser alle nothwendigen und gewünschten Garantien gewährt, hat sich gebildet und wird nach dem zustimmenden Votum des Reichstages von Seiten der Bundesregierung die Genehmigung erhalten. Die Sache liegt also so, daß der deutsche Reichstag durch sein Votum das entscheidende Wort darüber spricht, ob ein Unternehmen zur Ausführung kommen soll, welches seit einer Reihe von Jahren die betheiligten Länder lebhaft beschäftigt und dessen große wirthschaftliche und politische Bedeutung für alle Betheiligten und nicht am geringsten für Deutschland einer näheren Begründung nicht bedarf. Die Vorarbeiten, welche der Feststellung des Unternehmens vorhergingen, sind in der dem Hause vorliegenden Denkschrift ausführlich dargestellt worden. Die Termine, welche zwischen den betheiligten Regierungen für die definitive Feststellung der Subventionen verabredet waren, sind wiederholt verlängert worden, so durch einen zwischen dem Norddeutschen Bunde, Italien und der Schweiz im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrag bis zum 31. Januar d. J. und sodann durch eine im Januar d. J. in Bern abgeschlossene Konvention bis zum 31. Oktober d. J. Da eine weitere Verlängerung von den betheiligten Regierungen zu erlangen formell unmöglich war, so lag die Nothwendigkeit vor, daß, nachdem das vorliegende Gesetz in das Haus gebracht war, zwischen dem deutschen Reich, Italien und der Schweiz eine Konvention unterzeichnet ist, durch welche das deutsche Reich dem Berner Vertrag vom 15. Oktober 1869 beitritt, d. h. also die Bewilligung einer Subvention von 20 Mill. Frcs. gewährt. Die Genehmigung des Reichstages ist ausdrücklich vorbehalten worden und die Bundesregierung ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß der Reichstag einem Werke, das nach allen Seiten hin vollständig gesichert ist, seine Zustimmung nicht versagen wird. Diese Ueberzeugung hat dazu geführt, einen Weg einzuschlagen, der sonst nicht eingeschlagen wäre und den der Reichstag als durch die zwingende Lage der Umstände gerechtfertigt anerkennen wird.

Abg. Elben: Nicht allein in finanzieller Beziehung ist unsere heutige Lage eine ungleich günstigere. Es gilt dies auch für unsere politische Lage, indem jetzt die sämmtlichen, auf der nördlichen Seite vom Gotthard auslaufenden Eisenbahnen in deutsches Gebiet einmünden. Das Unternehmen ist jetzt ein nationales nicht blos ein internationales. Allerdings wird der Hauptnutzen der Bahn dem westlichen Deutschland zufallen, von den 400,000 Ton. des Güterverkehrs fällt die Hauptmasse Rheinland und Westfalen zu, während der Personenverkehr sich auf ganz Deutschland vertheilen wird. Für die Frage, wie die Gotthardbahn dem ganzen deutschen Reich gleichmäßig nützen könne, geben die Verhandlungen der internationalen Konferenz in Bern lehrreiche Fingerzeige. Man hat dort die Korrektur der Zufahrtsstraßen zum Gotthard im Sinne einer Abkürzung der schweizerischen Bahn, welche nach Deutschland hin vor den Thoren Zürichs einen Umweg von 8 Kilometern beschreibt, im Interesse des deutschen Verkehrs. Die Eidgenossenschaft hat in die Korrektion, eventuell in die Verminderung der Tarife um diese Strecke gewilligt. Dieser lehrreiche Vorgang muß im ganzen Reich Nachfolge finden. Man wird auf Grund des Art. 41 der Reichsverfassung auch innerhalb Deutschlands verlangen müssen, daß die Zufahrtsstraßen zum Gotthard abgekürzt werden, wenn auch nicht im Interesse der abkürzenden Bahngesellschaft, so doch in dem des Hinterlandes. So werden Württemberg und Baden ihre Bahnen in das übrige Reich hinein abkürzen müssen. Ferner muß der Betrieb für eine ununterbrochene Verbindung nicht bloß in der Richtung nach der großen Handelsstraße am Rhein, sondern ebenso in das Reich hinein nach Norden bis in die Reichshauptstadt und weiterhin Sorge tragen. Durch den Beitritt von Elsaß-Lothringen zu Deutschland haben die dortigen Bahnen aufgehört, französische Konkurrenzbahnen zu sein, und die Sorge welche Baden bei Gewährung seiner Subvention trug, hat ihren Gegenstand verloren. Württemberg verlangte damals die Instradirung der Güter auf dem kürzesten Wege. Seither ist Kapitel 7 der deutschen Verfassung für das ganze Reich mit Ausnahme Baierns in Kraft getreten. Gerade durch die Entwickelung nach dem Artikel 45 der Verfassung, welcher den Massengütern die niedrigsten Tarife anweist, wird die kürzeste Linie von selbst in ihr Recht treten. Der neueste Erlaß des preußischen Handelsministeriums vom 25. September d. J. geht genau in derselben Richtung voran. Er sprach die Zuversicht aus, daß die Klassifikation der Güter mehr und mehr eine einfache werden müsse, daß die Spezialtarife aufhören müssen, und daß auf diese Weise die niedrigste Klasse der Tarife nach Artikel 45 der Reichsverfassung, welche auf den deutschen Eisenbahnen 50 bis 75 Prozent des gesammten Güterverkehrs ausmacht, mehr und mehr in ihr Recht eintreten werden. Es erhellt von selbst daraus, daß je niedriger die Tarife für die meisten Güter sind, auch der nächst kürzeste Weg in sein Recht eintreten muß. Es ist also auf der Berner Konferenz von den Staaten das Prinzip der freien Mitbewerbung als allein maßgebend anerkannt worden. Dazu gehört aber auch, daß das Feld für diese freie Mitbewerbung ein freies sei, daß die richtigen Grundsätze der Reichsverfassung thatsächlich angewendet werden. Ein außerordentlich lehrreiches Beispiel liegt grade auf der Bahn, von welcher wir sprechen, auf der Straße zum St. Gotthard. Es sollte von Zürich bis Schaffhausen nach Stuttgart und weiterhin eine direkte Eisenbahn-Verbindung durch einen direkten Schnellzug eingeführt werden. Zwei der drei betheiligten Eisenbahn-Verwaltungen waren über die Nothwendigkeit dieses Schrittes einverstanden. Allein er mußte unterbleiben, weil die dritte Verwaltung ihren Widerspruch einlegte. Soll es so bleiben, auch wenn das deutsche Reich die Gotthard-Bahn an seinem Theile mit ins Leben ruft? Soll es in Zukunft möglich sein, daß man den Zugang zu diesem nationalen Werke, blos weil es einer oder der anderen Eisenbahn-Verwaltung in ihrem Interesse zu liegen scheint, dem ganzen deutschen Hinterlande absperre? Das ist unmöglich, sobald auf gemeinsame Kosten ein so großes Werk ins Leben gerufen ist. Im Verkehrsleben steht der Partikularismus noch in vollster Blüthe. Es stehen sich 70 deutsche Eisenbahnverwaltungen mit souveränem Willen, jede mit ihrem Veto, gegenüber. Daß dieser Zustand im Sinne der Reichsverfassung gebessert werde, dazu muß die gemeinsam erbaute Gotthardsbahn wirken, und darum wird das Haus einmüthig einem Gesetze zustimmen, das ein nationales Werk schafft und die Einheit des Verkehrs fördert.

Abg. Mohl: Wenn wir uns nicht im letzten Stadium der Feststellung des uns vorliegenden Projekts befänden, so würde ich Sie auf einen andern, von dem ausgezeichnetsten schweizerischen Ingenieur entworfenen Plan hinweisen, der unsern Bedürfnissen, wie ich glaube, in noch geeigneterer Weise Rechnung trägt. Gegenwärtig will ich darüber indessen hinweggehen und nur an den Vertreter des Bundesrathes die Anfrage richten, ob unter den im Schlußprotokoll erwähnten „subventionirenden Regierungen", denen im Vertrage gewisse Rechte zugestanden werden, alle deutschen Regierungen zu verstehen sind.

Präsident Delbrück glaubt diese Frage mit um so größerer Sicherheit bejahen zu können, als sie auch im Bundesrathe aufgeworfen und im Sinne des Vorredners entschieden worden ist.

Abg. Dr. Braun: Selbst wenn das vom Vorredner erwähnte konkurrirende Projekt, das übrigens einen Mehraufwand von 70 Millionen Francs erfordern würde, besser wäre, als das uns vorliegende, so hätte man uns doch früher damit kommen müssen; gegenwärtig ist es zu spät. Ein konstitutionelles Bedenken gegen die Vorlage ist allerdings insofern vorhanden, als die Konvention, zu der die Reichsregierung unsere Genehmigung verlangt, thatsächlich bereits abgeschlossen ist; da die frühere Konvention jedoch mit dem heutigen Tage abläuft, die Regierung also nur dem Druck der Umstände nachgab, die getroffene Uebereinkunft überdies vollständig von unserer nachträglichen Genehmigung abhängig gemacht ist, so ist unser verfassungsmäßiges Recht materiell in jeder Weise gewahrt. Ich hielt mich verpflichtet, die Sache zur Sprache zu bringen, um etwaigen Bedenken entgegen zu treten und den vorliegenden nicht zu einem Präzedenzfall für die Zukunft werden zu lassen. Dem Wunsche des Abg. Elben nach einer umfassenden Tarifreform schließe ich mich an, halte eine solche jedoch nur dann für erfolgreich, wenn man die ganze bisherige Waarenklassifikation fallen läßt. Die Wagen würden nach ihrer Tragfähigkeit zu vermiethen und die Waaren ausschließlich in sperrige und nichtsperrige einzutheilen sein. Man hat mit dieser Klassifikation in Elsaß-Lothringen während des Krieges die günstigsten Erfahrungen gemacht und bei den Verhandlungen mit der Schweiz wegen des Transits nach der Nordsee werden voraussichtlich dieselben Grundsätze zur Geltung gelangen. Ich möchte die Regierung mit allem Ernste auf diesen Punkt hinweisen, um endlich der Buntscheckigkeit, die wir jetzt innerhalb der 60 bis 70 deutschen Eisenbahnverwaltungen haben, ein Ende zu machen. Die Sprachverwirrung auf diesem Gebiete ist so groß, daß sie — obwohl ich es aus persönlicher Erfahrung nicht beurtheilen kann — der des babylonischen Thurmbaues gleichkommt. Dasselbe Signal, das bei der einen Bahn „vorwärts" bedeutet, heißt bei der anderen „halt stille!" Die Uniformen, die doch dazu da sind, um dem Publikum die Beamtenkategorien leicht kenntlich zu machen, scheinen in ihrer Verschiedenheit den Verwaltungen nur zum Divertissement zu dienen. Von Normalgüterwagen, Normallokomotiven ꝛc. wie in England und Frankreich ist bei uns nicht die Rede; unter solchen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, daß unsere Bahnen weder im Krieg noch im Frieden so leistungsfähig sind, als sie es sein könnten, ja, man geht wohl nicht zu weit, wenn man sogar die Unglücksfälle zum Theil auf ihre Rechnung schreibt. Es liegt mir fern, eine Schablonisirung, wie sie in Frankreich besteht, empfehlen zu wollen, beseitigen wir nur — wie auf politischem Gebiete — denjenigen Partikularismus, der gemeinschädlich wirkt; im Uebrigen möge Jeder nach seiner Façon selig werden.

Die Generaldiskussion ist hiermit geschlossen. In der Spezialdebatte wird auf den Antrag des Abg. Prosch die Bezeichnung „Bundespräsidium" durch den Ausdruck „Kaiser" ersetzt, und mit dieser Modifikation die Konvention fast einstimmig genehmigt.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Tagesordnung: dritte Berathung über Rinderpestgesetz und Gotthardbahn und 1. und 2. Lesung des Antrages Büsing.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. November

— Der Kriminalgerichts-Direktor Carl Kaulfuß, welcher hier im Alter von 81 Jahren am 30. Oktober starb, wurde in Krosno bei Moschin, wo sein Vater evangelischer Pfarrer, später Konsistorialrath war, im Jahre 1790 geboren. Nachdem er das Gymnasium in Posen besucht, und alsdann in Leipzig Jura studirt, kam er zu Zeiten des Herzogthums Warschau i. J. 1811 als Auskultator nach Warschau, später als Kriminalassessor nach Peisern, und dann i. J. 1815 nach Kozmin, wo er anfangs Richter, später Direktor des dortigen Inquisitoriats war. Nach Auflösung des letzteren wurde er im Anfange der vierziger Jahre als Direktor an das hiesige Inquisitoriat versetzt; als dasselbe einging und die Kriminalabtheilung mit dem Kreisgerichte vereint wurde, blieb er als Dirigent dieser Abtheilung bis zum Jahre 1860 in Thätigkeit, worauf 1864 seine Pensionirung erfolgte. 1861 wurde ihm, nachdem er schon früher den R. Adlerorden 4. Klasse erhalten, bei Gelegenheit seines 50jährigen Jubiläums der R. Adlerorden 3. Klasse verliehen. In dem Verstorbenen ist einer unserer letzten Kriminalisten aus der alten Schule dahingeschieden; er war ein strenger, gerechter, arbeitssamer Richter, und vornehmlich als Untersuchungsrichter ausgezeichnet. Seine 4 Söhne sind sämmtlich vor ihm gestorben; der letzte derselben, Lieutenant und Adjutant im 46. Infanteriеregiment, fand den Heldentod in der Schlacht bei Sedan.

— Die angebahnte Vereinigung der landschaftlichen Institute der 6 östlichen Provinzen Preußes zu einem Zentral-Kredit-Institut und zur Ausgabe gemeinsamer Pfandbriefe hat seit ihrer ersten Anregung im verflossenen Frühjahr beträchtliche Fortschritte gemacht. Die seitdem angeknüpfen Unterhandlungen sind einem berliner Blatte zufolge jetzt so weit gediehen, daß das Zustandekommen des Unternehmens außer Frage ist und in wenigen Monaten sogar zu erwarten ist.

— **Vom 49. Inf.-Regiment** fuhren heute Vormittags mit der Eisenbahn 200 Mann des Jahrganges 1867 ab, welche vor Kurzem von Dijon über Posen nach Gnesen zurückgekehrt, und von dort nach ihrer Heimath Pommern entlassen worden waren.

— **Auszeichnung.** Von den Husaren, welche hier in Garnison stehen, hat der Sergeant Bliesner außer dem eisernen Kreuze auch den russischen Georgsorden 5. Klasse wegen Auszeichnung im Felde erhalten.

— **Soldatenquartiere.** Da öfters Klagen über mangelhafte Soldatenquartiere vorgekommen sind, so soll auf die für das Reich deßhalb geltenden Gesetzvorschriften hingewiesen werden, wonach die Schlafkammern mit verputzten oder dicht schließenden Wänden und Decken, einer ordnungsmäßigen Dielung, mit zu öffnenden und zu verschließenden Fenstern und, sobald die Kammern im oberen Stockwerke liegen, auch mit einer gangbaren Treppe versehen, trocken und gegen Einfluß der Witterung geschützt sein sollen. Zwischen jeder Lagerstätte muß, falls die Kammern zur Aufnahme mehrerer geeignet sind, mindestens ein leerer Raum von 3 Fuß und außerdem in der Kammer ein verhältnißmäßiger, gemeinschaftlich zu benutzender Raum zum Umkleiden und Reinigen verbleiben.

— **Ernennung.** Die Oekonomie- und Spezial-Kommissarien Barsekow in Posen und Berg in Schneidemühl sind zu Oekonomie-Kommissions-Räthen ernannt.

— **Hrn. Bellachini** wird in Anerkennung der Verdienste, welche er sich um die Unterstützungskasse des Landwehrvereins durch Veranstaltung einer Vorstellung im hiesigen Stadttheater erworben, seitens des Vorstandes des Vereins als Auszeichnung ein Dankschreiben übersandt werden. Dasselbe ist sehr sauber lithographirt, und rings von geschmackvollen Verzierungen in Golddruck umgeben; oben zeigt es das Abzeichen des Vereins, das eiserne Kreuz, unten drei Ansichten von Posen, darunter auch die des Tempels der Brüdergemeinde in der Schuhmacher-Straße; das Ganze ist ein reizendes Erinnerungsblatt.

— **B. Behr's Buchhandlung** ist heute in den Besitz des Hrn. S. Służewski, Inhaber der Hof-Musikalienhandlung Ed. Bote und G. Bock hierselbst übergegangen, und wird derselbe die Buchhandlung mit seiner Musikalienhandlung vereinigt unter der gemeinsamen Firma Ed. Bote und G. Bock Buch- und Musikalienhandlung in unveränderter Weise fortsetzen.

— **Rosa Rosalie,** die Königin aller Riesendamen, ließ sich bekanntlich vor einigen Wochen in einer Schaubude hier sehen. Die außerordentlichen Reize dieser Dame: ihr Umfang von 10 Fuß, ihr Rücken von 3 Fuß Breite und ihr Gewicht von über 400 Pfd. schienen damals einen glühenden Verehrer gefunden zu haben, welcher die Dame seines Herzens sogar im Inseratentheile der Zeitung besang: „Du bist die schönste und schwerste von Allen, sag Liebchen, was willst Du noch mehr?" Dieser glühende Verehrer des „400pfündigen" Liebchens, ein hiesiger Tapeziergehilfe, ist nun gleichzeitig mit der Riesendame von hier abgereist, und sollen Beide bereit sein, mit einander vereint durchs Leben zu wallen. Noch drei Jahre gedenkt Rosa Rosalie ihre Reize von der Welt bewundern zu lassen, und alsdann, wenn sie genug zusammengespart, mit ihrem Tapezier vor den Traualtar zu treten. Hoffentlich wird sie dann eine Hochzeitskutsche benutzen, welche solider konstruirt ist, als die Droschke, mit welcher sie hier zu einem Photographen fuhr, um sich „abnehmen" zu lassen. Diese Droschke, welche auf so schwere Fahrgäste nicht eingerichtet war, ist faktisch durchgebrochen; doch hat Rosa Rosalie nächst dem dreifachen Fahrpreise, welchen der Kutscher von vornherein verlangte, auch für den entstandenen Schaden bezahlt.

H. **Chodziesen**, 30. Oktober. [Feuer. Ernennung. Jagdrarität. Postalisches.] Am 25. d. M. brannte in unserer Vorstadt „in den Bergen" ein Stall nieder, welcher durch mit Streichhölzern spielende Kinder in Flammen gesetzt worden war. — Hr. Katasterkontrolleur Premier-Lieutenant a. D. Birch hierselbst ist, wie wir hören, zum Steuer-Inspektor befördert worden. — Vorgestern wurde

im benachbarten Studzyn ein Hase geschossen, der 11 Pfd. wiegt. — Das kaiserliche Postamt erweist sich für uns theurer, als das bisherige königliche. Die Fahrpreise mit der Personenpost auf der Linie Schneidemühl-Chodziesen-Rogasen sind vom 1. November cr. ab von 5 Sgr. auf 6 Sgr. pro Meile erhöht worden. Ein Witzling meint, es sei dies der auf uns fallende Antheil von der 5 Milliarden-Kontribution.

Schneidemühl, 29. Okt. In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. brach auf dem ev. Pfarrgrundstücke Feuer aus, welches dem Anscheine nach böswilliger Weise angelegt worden war. Zum Glück wurde dasselbe durch einen Zufall bemerkt und im Entstehen, noch ehe die städtischen Spritzen anlangten, gelöscht. — Der Lazarethgehülfe Unteroffizier Müller hierselbst hat das Eiserne Kreuz erhalten. — Nach dem Rechenschaftsberichte des Direktoriums des Brandenburg-Pommern-Posenschen ev. Prediger- und Lehrervereins zur gegenseitigen Unterstützung bei Brandunglücksfällen sind im Jahre 1870 an Brand- und Räumungs-Entschädigungen 6950 Thlr. gezahlt worden. Beigetreten sind dem Vereine 147 neue Mitglieder, der Verein zählte am Jahresschlusse 5171 Mitglieder. Die Beiträge betrugen auf das Hundert nur 4 Sgr. 6 Pf., also eine so geringe Prämie, wie sie von keiner andern Versicherungsgesellschaft erhoben wird. Der Verein sei hiermit allen Predigern und Lehrern angelegentlichst empfohlen. (Brb. Z.)

△ **Witkowo**, 29. Okt. [Vorsicht.] Obgleich schon häufig auf die großen Nachtheile aufmerksam gemacht wurde, die jüdischen Frauen daraus erwuchsen, daß sie ohne vorherige zivilrechtliche Trauung die kirchliche an sich vollziehen ließen und trotzdem gewisse jüdische Blätter, wie der „Hamaggid", von öffentlichen Aufrufen, in denen speziell russisch-polnische Frauen nach ihren durchgebrannten, treulosen Gatten suchen, wimmeln, finden sich doch noch immer preußische Familien, besonders in unserer Provinz, die, um ihre Töchter nur an den Mann zu bringen, den Leichtsinn begehen, ohne vorherige genaue Prüfung und ohne die jetzt durch das neue Strafgesetzbuch streng eingeschärfte Zivil-Trauung vorzunehmen, das Lebensglück ihrer Töchter polnischen Gatten anzuvertrauen. So hatte sich eine hiesige Waise einige Hundert Thaler sauer im Dienste erspart und während dieser Zeit die Bekanntschaft eines angeblichen Warschauer Chirurgen, mit Namen Jakob Weinküper, gemacht, der, nachdem er sich der Zuneigung und des Geldes des Mädchens versichert hatte, um dessen Hand bei den hiesigen Verwandten anhielt und nach erhaltener Einwilligung seitens der Letzteren hier das Hochzeitsfest mit seiner Braut feierte. Kaum war aber unser junge Ehemann in seinem neuen Domizil Wreschen angelangt, als er die Frau überredete, ihm zum Einkaufe von Meubles in Posen Geld zu geben. Er erhält wirklich ca. 150 Thlr., reist nach Posen, und Roß und Reiter sah man niemals wieder. Die junge Frau ist so nicht allein um ihr schwer erworbenes Geld geprellt, sondern kann auch — was ebenso schlimm ist — nach jüdischem Ritus keine neue Ehe eingehen. Möge dieser Fall endlich zur Vorsicht polnischen Unterthanen gegenüber mahnen.

△ **Witkowo**, 30. Okt. [Feuer. Rotzkrankheit. Kirchliches.] Am 19. d. Mts. brannte in dem 1 Meile von hier gelegenen Dorfe Niechanowo dem Wirthe Joseph Drella ein Stall total, und das Wohnhaus und die Scheune partiell nieder, da Hilfe zur Hand war und dem Elemente Einhalt gethan wurde. Versichert sind die Gebäude nur mit 150 Thlr. Man vermuthet Brandstiftung. — Unter den Pferden des Wirths Pomorski zu Szczytnik ist der Rotz ausgebrochen und sind deshalb die nöthigen polizeilichen Vorsichtsmaßregeln zur Anwendung gebracht worden. — Vergangene Woche revidirte der Hr. Superintendent Jänicke aus Gnesen in seiner Eigenschaft als Kreisschul-Inspektor 6 evangelische Schulen der hiesigen Parochie und nahm am Sonntage an der hierselbst abgehaltenen kirchlichen Feier des Erntefestes Theil. Die Visitationspredigt hielt Herr Kandidat Kühn. Die evangelische Kirche war an diesem Tage mit Guirlanden, Kränzen festlich geschmückt und besonders verherrlicht wurde dieses Fest durch die ansehnlichen Geschenke einiger Gemeindemitglieder. So war aus dem Ertrage freiwilliger Spenden ein prächtiger Altar-Teppich im Werthe von über 50 Thlr. angeschafft worden; eine hiesige Familie hatte ein paar silberne Altarleuchter im Werthe von über 20 Thlr. und ein anderer Gönner der Kirche eine silberne Hostienschachtel geschenkt. Der Herr Superintendent nahm hieraus Veranlassung, dem zeitigen Seelsorger, Hr. Pastor Röhl, seine vollkommenste Zufriedenheit dafür auszusprechen, daß er den kirchlichen Sinn der sehr kleinen Gemeinde stets rege zu halten gewußt und dankte noch besonders den freundlichen Spendern.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Von Weißenburg bis Paris.** Kriegs- und Siegeszug der deutschen Heere in Frankreich 1870—1871. Nach seinen Berichten für die „Schlesische Zeitung" dargestellt von Dr. Adolf Zeblicke. Breslau, 1871. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. Der unmittelbare und lebendige Eindruck jener gewaltigen Ereignisse, die der Verfasser mit erlebte, spricht aus jeder Zeile; dabei ist aber die Beseitigung von Irrthümern und eine größere stylistische Abrundung nicht zu verkennen. Was dem Buche vor vielen ähnlichen einen bleibenden Vorzug sichert, ist der Umstand, daß der Verfasser nicht seine Person durch Erzählung abenteuerlicher und zum Theil erdichteter Erlebnisse in den Vordergrund stellt, sondern die großen historischen Thaten in ihrer ergreifenden und gewaltigen Größe zur Anschauung bringt, indem er nicht nur ein Tableau der Kämpfe in dramatischer Weise aufrollt, sondern auch die hervorragenden und oft entscheidenden Heldenthaten einzelner Führer und Soldaten einzuflechten weiß. Dadurch erwirbt sich dies Buch ein Anrecht, ein Volks- und Gedenkbuch an den großen Heldenkampf der deutschen Nation zu werden und allen denen, die an dem Kampfe theilnahmen oder ihm von ferne mit pochendem Herzen zusahen, als eine werthvolle Erinnerung an die große Zeit zu dienen. Bei unseren Lesern wird das Buch umsomehr Interesse erregen, als der Verfasser die Theilnahme des 5. Armee-Corps an den großen Ereignissen eingehend geschildert hat. Uebrigens ist kaum ein Armee-Corps, in welchem der Verfasser sich nicht vorübergehend aufhielt und dessen Thaten er nicht bis in die kleinsten Details skizzirt hätte, aber besonders hervorzuheben sind die großen Schlachten beim Beginn des Krieges, die Kämpfe und die Belagerung von Paris, die Streifzüge gegen die Franctireurs und die Gefechte und Schlachten an der Loire. So umfaßt das Buch den größten und wichtigsten Theil des Krieges und legt auch damit von den gediegenen Leistungen unserer Journalistik ein beredtes Zeugniß ab, das umsomehr hervorzuheben ist, als dieselbe nicht immer die gebührende Förderung gefunden und vielfach in unverdienter Weise der englischen nachgesetzt worden ist.

Staats- und Volkswirthschaft.

Ofen, 28. Okt. Die ungarische Weinausfuhr hat in den letzten Jahren erheblich abgenommen; während sie im Jahre 1869 noch 384,668 Zollzentner betrug, sank sie 1870 auf 278,161, verminderte sich also um 106,507 Ztr. Die Ursache hiervon ist theils im Kriege, theils in den geringen Ernten der letzten Jahre zu suchen. Die Hauptausfuhr geht über Triest und nach Deutschland; der über Triest ausgeführte Wein ist fast ausschließlich ungarisches Produkt und geht nach Aegypten und anderen Ländern des Ostens, wo indessen eine große Hebung des Absatzes nicht möglich ist, weil die Muselmänner wenig Wein trinken, den dortigen Christen aber diese Weine meist zu theuer sind. Italien selbst erzeugt bekanntlich viel Wein, so daß es das Ausland in dieser Hinsicht nur, wenn die Traubenkrankheit herrscht, in Anspruch nimmt. Deutschland und Rußland blieben demnach der Hauptmarkt, aber auch hier begegnen unserer Ausfuhr verschiedene Hindernisse. In Rußland steht uns der hohe Zoll entgegen, der dem Absatz sehr theurer Weine günstiger ist, als dem des unseren, und in Deutschland, wo diese Schwierigkeit nicht existirt, liegt der Fehler in der Qualität unserer Weine, der sie mit den französischen nicht konkurriren läßt. In Frankreich bildet die Weinhantirung ein Studium, mit Zuhülfenahme der Wissenschaft wird der Wein bereitet und konservirt; es ist hierunter nicht das bei uns übliche „Pantschen" verstanden, die bei uns vorkommenden Weinverfälschungen sind im Gegentheil dort fast unerhört; in den letzten Jahren sind übrigens aus Frankreich Leute, die der Weinbehandlung kundig sind, mehrfach nach Ungarn berufen worden, um ihre Methode den hierländischen Produzenten mitzutheilen, und es läßt sich hoffen, daß mit der Zeit eine rationelle Behandlung unseres vortrefflichen Materials an Rebensaft sich Bahn brechen werde. Eine Weinbauschule besteht in Füred am Plattensee seit einigen Jahren. (K. Z.)

Vermischtes.

* **Berlin.** Zur Warnung vor dem Ankauf von Lotterie-Antheilscheinen von solchen Lotteriehändlern, deren Reellität und Sicherheit nicht außer allem Zweifel ist, theilen wir das Nachfolgende mit: Am Sonnabend kam zum königl. Lotterie-Einnehmer Eichborn hier ein Mann, der aus Ostrowo, Provinz Posen, hierher gereist war, unter Vorlegung eines Viertellooses der in dieser Ziehung mit 10,000 Thlr. gezogenen Nr. 10,443, um Schutz zu suchen gegen die Prellerei des Loos-Verkäufers. Er erzählte, er habe auf ein in den Zeitungen enthaltenes Inserat sich um Zusendung eines Viertelloses an das Lotterie-Komptoir von E. Goetzel, Friedrichsstr. 135, gewandt und gegen Bezahlung der ersten Klasse zu dem planmäßigen Preise von 3 Thlr. 2½ Sgr. die Glücksnummer erhalten. (Der billige Preis, den diese Art Händler, für die erste Klasse stellen, ist nur der Köder, darauf anzubeißen, denn die Preise für die folgenden Klassen wachsen dann so an, daß das Viertellos anstatt 13 Thlr. 10 Sgr. an 18 Thlr. kostet.) Auf die ihm von Goetzel gemachte Mittheilung, daß seine Nummer mit einem Zehntausendthaler-Gewinn gezogen, sei er hierher gereist, um das Anerbieten Goetzels anzunehmen, gegen Gewährung eines Doucers und eines Diskonts für die frühere Auszahlung des Gewinnbetrages, sich seinen Gewinn, der über 2100 Thaler betrage, auszahlen zu lassen. Dieser habe ihn mit der größten Schamlosigkeit als Abfindung nur 1500 Thaler angeboten, also über 600 Thaler weniger, und dabei bemerkt, daß das betreffende Loos nur ein Antheilschein sei, der natürlich nur von ihm honorirt werden könne. Mit Schrecken habe er nun bei genauer Besichtigung seines Looses wahrgenommen, daß er nur eine allerdings täuschend ähnliche Nachahmung des amtlichen besitze. Um ihm zu diesem saubern Geschäfte noch leichter geneigt zu machen, habe Goetzel erklärt, das Originallos, welches er schon durch Diskontiren desselben zu Gelde gemacht, nicht mehr zu besitzen. Herr Eichborn hat natürlich dem bei ihm, als dem Kollekteur, in dessen Kollekte dieser Gewinn gefallen, Hilfesuchenden keinen Trost spenden können, da nur dem Inhaber des Original-Looses der Gewinn ausgezahlt werden dürfe. Unser Ostrowoer wird wohl nach dieser ihm gewordenen Auskunft in den sauren Apfel gebissen und ihm angebotenen 1500 Thlr. lieber sicher genommen haben, als diese etwas sehr faule Sache auf die Spitze zu treiben. Wenn auch das Strafgesetz dem Geleimten in so fern Schutz gewährt, als das nicht richtige Auszahlen des Gewinnes nach Erheben desselben für eine Unterschlagung erachtet wird, so ist dem Gewinner damit noch nicht geholfen, wenn der Schuldige auch bestraft wird und er dabei leer ausgeht. Hoffentlich trägt die Mittheilung dieses Beispiels dazu bei, das spielende Publikum vor dergleichen Reinfall zu bewahren. (Volksztg.)

* **Berlin**, 30. Oktbr. Die berüchtigte Bertha Weiß wird jetzt wegen ihrer Breslauer Kloster-Affaire steckbrieflich verfolgt. Der auch unserer Polizei-Behörde zugegangene, aus Breslau datirte Steckbrief der Abenteurerin lautet nach hiesigen Blättern wie folgt: „Die unverehelichte Bertha Weiß aus Insterburg hat am 14. d. M. in einer hiesigen wohlthätigen Anstalt, in welcher sie sich als angeblicher verabschiedeter Fähnrich Bernhard v. Weiß oder v. Wieß Aufnahme zu verschaffen gewußt, folgende Gegenstände theils gestohlen, theils unterschlagen: 1 silberne Zylinderuhr, 1 silberne Spindeluhr, 3 Thlr. 21 Sgr., einige italienische und französische Silbermünzen, 1 neuen schwarztuchenen Herrenanzug bestehend in Rock, Hose und Weste, 1 braunen Tuchrock, 1 grauen Filzhut, 2 Paar Stiefel, 1 chirurgische Verbandtasche, 1 Zigarrenetuis, 1 Brieftasche, 1 Notizbuch, 1 Juchtenportemonnaie, 1 Stahlbrille 2c. Die Weiß, welche sofort nach verübtem Diebstahl entflohen ist, wird, mit einem Theil der gestohlenen Kleidungsstücke angethan, ihrer Gewohnheit gemäß, als Mannsperson auftreten und sich vielleicht mit dem erschwindelten Taufschein des Johann Kleinert, geboren zu Dürrgoy bei Breslau am 23. November 1847, legitimiren. Die Weiß ist 24 Jahre alt, anscheinend jünger, hat ein volles frisches Gesicht, dunkle Augen und Haare, hübsche Zähne, längs der Vorderseite des Halses neben der Kehle zwei geröthete Streifen, von ätzenden Medikamenten herrührend.

Breslau, 29. Oktober. [Unsere Deutsch Oesterreicher. Ullmanns Konzerte. Kapitalsbewegung. Französische Milliarden. Projektirte Biersteuer. Abend-Unterhaltungen. Vom Theater.] Die hier in der verflossenen Woche zu Gunsten der Deutsch-Oesterreicher abgehaltene Versammlung und die in derselben gefaßte Resolution hat in der Presse die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren und wird mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß die betreffende Kundgebung in der Wiener Hofburg stark verschnupft habe. Wir Breslauer sind aber denn doch immer noch der Ansicht, daß wir diese Kundgebung unseren deutschen Brüdern in Oesterreich schuldig waren. — Der Glanzpunkt der verflossenen Woche waren in künstlerischer Beziehung jedenfalls die Ullmannschen Konzerte. An beiden Tagen war der Saal ausverkauft und sind im Zwischenhandel — wie wir selbst gesehen haben — die Billets bis zum Preise von 6 Thlr. bezahlt worden. Da der Liebigsche Saal gegen 2000 Personen faßt, so können Sie denken, daß nicht nur Hr. Impresario Ullmann, sondern auch noch mancher Andere bei den Konzerten ein gutes Geschäft gemacht hat. — Was übrigens die Geschäftswelt anbetrifft, so leben wir in der Zeit einer großen Kapitalsbewegung und auch in Breslau scheint ein Theil der französischen Milliarden zu spucken. Eine Menge Geldinstitute schießen wie die Pilze empor und in der verflossenen Woche ist an unsere Börse nicht nur in Tausenden sondern in Millionen „gemacht" worden. Auch die Häuser- und Grundstück-Spekulationen stehen in vollster Blüthe und sind im Laufe dieses Jahres in Breslau bereits über 200 Häuser aus einer Hand in die andere übergegangen, von welchen Käufen und Verkäufen über die Hälfte auf die letzten 3 Monate treffen. — Neuerdings hat die hiesige Wechslerbank das bekannte Rehhorstsche Fabriketablissement nebst zugehörigen Bauplätzen für den Preis von 800,000 Thlr. käuflich an sich gebracht und auch die Gebote für das städtische Marstallgebäude sind noch immer im Steigen bergriffen. — Die hiesigen Brauereibesitzer Friebe, Sindermann und Scholz sind von der Regierung nach Berlin berufen worden, um sich über das projektirte neue Biersteuer-Gesetz gutachtlich zu äußern. Dieses Gesetz involvirt übrigens nicht, wie vielfach geglaubt wird, eine Erhöhung der Steuer, sondern lediglich einen anderen Modus der Erhebung. Bisher ruhte die Steuerpflichtigkeit auf die Einmaischung des geschroteten Malzes, wogegen man in dem neuen Gesetz die Versteuerungspflicht auf den Akt des Schrotens und das Einbringen des Letzteren in die Räume der Brauerei legen will. Die Erhebung der Braumalzsteuer würde dann auf ähnlichen Grund und Voraussetzungen beruhen wie die Erhebung der Mahlsteuer. Neu in dem betreffenden Gesetze ist nur die Besteuerung der Malzsurrogate, als Zucker, Stärke, Reis 2c. und liegt diese ebenso im Interesse der Bierfabrikanten als des Staates, indem bisher das aus den letztgedachten Ingredientien hergestellte Bier, zum Nachtheil des Bieres aus Malzschrot, gänzlich steuerfrei war. Die rationellste Steuer bliebe beim Biere wie beim Branntwein, die Fabrikatsteuer, von welcher alle verwendeten Materialen gleichmäßig betroffen werden, doch ist die Kontrolirung derselben eine so schwierige, daß sich die Einführung derselben noch immer nicht hat ermöglichen lassen. — Um von dem Geschäftlichen wieder zum Unterhaltenden zurückzukommen, so bemerke ich, daß uns in letzterer Beziehung große Abwechselung geboten wird. — Der Mimiker Ernst Schulze beginnt morgen bereits den dritten Zyklus seiner Vorstellungen im Hotel Silesie und erhält die Lachmuskeln seiner Zuseher und Zuhörer in steter Bewegung. Herr William Luez hält im „Café Restaurant" englische Vorlesungen, welche von Kennern als höchst interessant geschildert werden; Herr Emil Palleske beginnt am 2. November im Musiksaale der Universität seine Vorträge mit Shakespeares Coriolan und Herr Belachini, der allbeliebte Hof-Tausendkünstler wird morgen im Café restaurant seine Vorstellungen eröffnen. — Im Thalia-Theater soll nächste Woche eine sehr interessante Vorführung einer Reihe von Bildern aus den Schreckenstagen von Paris stattfinden, während im Lobe-Theater der Grand Cancan a l'italien des Frl. Spinci und des Hrn. Holzer aus Wien, die alte und junge Männerwelt Breslaus in Bewegung setzt. Wir registriren schließlich, daß auch der Bau des Stadttheaters begonnen hat.

* **Darmstadt**, 25. Oktbr. Gegen Mittag fand man auf der noch erhaltenen Treppe in der Nähe der Bühne die verkohlte, kaum erkennbare Leiche des verunglückten Beleuchtungsgehülfen Mietz. Nach der ganzen Lage der Leiche zu urtheilen, fand er den Erstickungstod. Die Taschenuhr des Verunglückten war auf ¾6 Uhr stehen geblieben. Nach der „Main-Ztg." ist ein anderer Arbeiter, Namens Kunitsch, nur dadurch dem Tode entgangen, daß er sich auf das Dach der Südfront rettete und von da, von den Flammen bedroht, mit seltener Geistesgegenwart am Blitzableiter herunterstieg. Der Neubau eines provisorischen Theaters ist als gesichert zu betrachten.

* **Auch eine Halsbandgeschichte.** Interessant in Palikao's neulicher Schrift über sein Ministerium ist auch eine Geschichte von dem Halsbande, welches er der Kaiserin aus dem Sommerpalaste zu Peking mitbrachte und dem er die Abneigung zuschreibt, welche „Ihre Majestät stets gegen mich zu hegen schien." Da er annahm, daß er der Kaiserin Anstoß geben könnte, wenn die Halsschnur Tausende von Francs werth gewesen wäre, wie man behauptet hatte, so schenkte er eine einfache Perlenschnur im Werthe von wenigen Francs, die er einem Mandarinen und nicht dem Kaiser von China abgenommen hatte. Da er ferner die Frömmigkeit der Kaiserin kannte, so zweifelte er nicht, „daß ein solcher Gegenstand, wiewohl von keinem inneren Werthe, ihr als einer frommen Christin werthvoll erscheinen würde." So ging er denn zu Monsignor Mouly, dem Bischofe in Peking, und ersuchte ihn, „diesem Rosenkranze seinen ersten Segen zu geben." Alles dies nutzte nichts. Wäre das Halsband jenes andere gewesen, welches Tausende von Francs werth war, aber von dem General nach ganz anderer Seite hin verwandt wurde, so hätte die Kaiserin dem Geschenkgeber nicht kälter entgegentreten können, als jetzt, „da ich in Gegenwart des Grafen und der Gräfin v. Walewski der Kaiserin dieses religiöse Andenken an den Kriegszug gegen China überreichte." Diese Geschichten sprechen für sich selbst, mag man dabei die Rolle der Kaiserin oder des Generals hervorheben.

* **Cundurango.** Das in Guayaquil, der Heimath des Cundurango, erscheinende Blatt „Los Andes" bringt eine eingehende Beschreibung dieser Pflanze, welche bekanntlich neuerdings als Heilmittel gegen den Krebs empfohlen wird. Der Cundurango gehört dieser Darstellung zufolge zu der natürlichen Familie der Asklepiaceen und steht der Gattung Periploca nahe, oder Pentandria Digynia nach linnäischer Klassifikation. Er ist eine kletternde Staude mit milchigem Saft und zylindrischem Stamme, der einen Durchmesser von sechs Zoll erreicht. Die Blätter sind einfach, sechs bis acht Zoll lang, stehen einander gegenüber, fühlen sich seidenartig an; die Blüthe gleicht der Lindenblüthe und die Frucht besteht aus zwei länglichen Kapseln, welche zahlreiche ovale schwärzliche Samenkörner enthalten. Die Rinde des gelblich weißen Holzes ist grau und ein wenig faserig; sie ist von aromatischer Bitterkeit und hat einen ähnlichen Geruch wie der Copaiva-Balsam. Hundert Gramm der roh pulverisirten Rinde in Wasser bis zur Trockenheit abgekocht geben 23 Gramm eines wässerigen Extraktes. Dieselbe Quantität von Holztheilen giebt, entsprechend behandelt, 8⅒ Gramm eines etwas helleren und minder bitteren Extraktes von gleicher Konsistenz.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 1. November.

HOTEL DE BERLIN. Brauereibes. Bähnisch a. Grätz, Fr. Gutsbes. Coelle a. Jankowo, die Landw. Spieler u. Fr. a. Sędzyn, Wiese jun. a. Sinno, Akademiker v. Letowski a. Gasow, Stud. jur. v. Malczewski a. Berlin, Postsekretär Fuchser a. Bromberg, Zahlmeister Gorkow a. Straßburg, Ziolkiewicz u. Fam. a. Rogasen, Kaufm. Wolf u. Sohn aus Schroda.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufl. Lehnert a. Bromberg, Tannert a. Liegnitz, Meyer a. Grätz, Gasthofsbes. Röstel u. Sohn a. Züllichau, Geometer Dähne a. Samter, Generalbevollm. Kliemchen u. Frau a. Kyany.

(Beilage)

Oppeln, den 25. Oktober 1871.

Amtsblatts-Verordnung.

Da amtlichen Ermittelungen zufolge die Rinderpest in denjenigen Theilen Galiziens, welche dem diesseitigen Regierungsbezirk unmittelbar benachbart sind, als erloschen angesehen werden kann, sehen wir uns veranlaßt, unsere Amtsblatt-Verordnung vom 20. August d. J. (Amtsblatt de 1871 Stück 34 Seite 176) durch welche die §§ 6, 8 u 9 der Bundes-Präsidial-Instruktion vom 26 Mai 1869 für die Grenzstrecke von Neudeck, Beuthener Kreises, bis Wehowitz Leobschützer Kreises, in Gültigkeit gesetzt waren,

hiermit aufzuheben und auf Grund des § 1 des Bundesgesetzes vom 7. April 1869 und der §§ 1 bis 3 der dazu ergangenen Instruktion vom 26. Mai ej. a. für die obengedachte Landes-Grenzlinie unseres Regierungs-Bezirkes Folgendes zu verordnen:

1. Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh jeder Art ist unbedingt untersagt.

2. Ueber die Landesgrenze dürfen auch Schafe, Ziegen, frische Rindshäute, Hörner, Klauen, Fleisch, Knochen, ungeschmolzenes Talg, falls es nicht in Fässern verpackt ist, ungewaschene Wolle, welche nicht in Säcken verpackt ist, sowie Lumpen nicht eingeführt werden.

3. Unsere Amtsblatt-Verordnung vom 2. August d. J. (Amtsblatt de 1871 Stück Nr. 33) wird dahin modifizirt, daß die Einbringung von Schweinen aus dem benachbarten Auslande in den diesseitigen Bezirk nunmehr über alle Punkte unserer Landesgrenze wieder gestattet wird.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen sub 1 und 2 werden nach § 328 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich vom 25. Mai 1870 bestraft.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
gez. **v. Eichhorn.**

Oppeln, den 26. Oktober 1871.

Dem Königl. Polizei-Präsidium theilen wir ergebenst mit daß die Rinderpest in unserem Departement nunmehr als erloschen anzusehen und die zuletzt infizirt gewesene Ortschaft Nieder-Heyduck (Stadtbezirk Königshütte, Kreis Beuthen) am gestrigen Tage für seuchenfrei erklärt worden ist.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
gez. **Albrecht.**

Behufs Verdingung der Fuhrenleistungen pro 1872 bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot im Wege der öffentlichen Submission haben wir zu

Sonnabend, den 4. November, Vormittags 10 Uhr,

im Bureau **Große Gerberstraße Nr. 24** Termin anberaumt. Hierauf reflektirende Submittenten haben Ihre versiegelten Offerten welche mit dem Vermerk:

„Submission auf Uebernahme von Lohnfuhren"

versehen sein müssen, spätestens bis zu dem gedachten Termin einzureichen.

Die bezüglichen Bedingungen liegen im Geschäftslokale des Artillerie-Depots während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Posen, den 30. Oktober 1871.

Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der Chausseegelderhebung zu Neustadt b. P. auf der Pinne-Tirschtiegeler Provinzial-Chaussee habe ich im höheren Auftrage einen Lizitationstermin auf

Sonnabend den 2. Dezember c.
Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hierselbst anberaumt, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Die Verpachtung erfolgt unter Vorbehalt des Zuschlages Seites der Kgl Regierung zu Posen vom 1. April k. J. ab **alternativ,** d. h.:

1. auf bestimmte Zeit, das ist auf 3 Jahre mit festem Geldbetrage ohne Kündigung und
2. auf unbestimmte Zeit, das ist auf ein Jahr mit Vorbehalt der gegenseitigen Kündigung, 6 Monatl vor Ablauf des Pachtjahres, eventuell stillschweigende Prolongation auf das folgende Jahr und Steigung des Pachtbetrages um 2 pCt.

Nur dispositionsfähige Personen, welche eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Papieren, wovon Kautionsscheine ausgeschlossen bleiben, erlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Die Lizitation wird am Terminstage um Schlag 11 Uhr Vormittags geschlossen und von da ab werden neue Bieter nicht weiter zugelassen.

Alle übrigen Lizitations- und Pacht-Bedingungen können in meinem Büreau während der Dienststunden eingesehen werden.

Neutomysl, den 30 Oktober 1871.

Königl. Landrath.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 341 eingetragene Firma **M J. Kamienski** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 24. Oktober 1871.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1. in unser Gesellschafts-Register bei der unter Nro. 142 aufgeführten Handels-Gesellschaft, Firma: **J Stefański & Co.** zu Posen:
   der Kaufmann **Ludwig Richter** zu Posen ist aus der Handelsgesellschaft ausgetreten;
   der Kfm. **Johann Stefański** zu Posen führt das Handels-Geschäft unter unveränderter Firma für alleinige Rechnung fort. Die Firma der Handelsgesellschaft ist deshalb hier gelöscht und die Firma nach Nr 1268 des Firmen-Registers übertragen;
2. in unser Firmen-Register unter Nr. 1268 die Firma **J. Stefański & Co.** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Johann Stefański** daselbst.

Posen, den 21. Oktober 1871.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1872 im Haushalte des Garnison-Lazareths aufkommenden Küchen-Abgänge u. Knochen sollen an Meistbietende überlassen werden.

Kauflustige wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens

am 6. Nov. d. J.
Vormittags 10 Uhr

hierher einreichen, oder ihre desfallsigen Erklärungen zu Protokoll abgeben.

Die Bedingungen können täglich im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths (Königsstr. 3/5) eingesehen werden.

Posen, den 1. November 1871.

Garnison-Lazarethkommission.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Rind-, Kalb-, Schweine- und Hammelfleisch für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Dezember 1872 nach den im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths (Königsstraße 3/5) einzusehenden Bedingungen soll im Wege der Submission verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens

am 7. November c.
Vormittags 10 Uhr

zu welcher Zeit die Eröffnung stattfinden wird, hierher einreichen.

Posen, den 1. November 1871.

Garnison-Lazarethkommission.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an sämmtlichen Verpflegungsbedürfnissen des Garnison-Lazareth (excl. Fleisches) für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Dezember 1872 nach den im Geschäftslokale des Garnison-Lazareth (Königsstraße 3/5 einzusehenden Bedingungen soll im Submissionswege öffentlich verdungen werden und wollen Unternehmungslustige ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens am

8. November c.
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung stattfinden wird, hierher einzureichen.

Posen den 1. November 1871.

Garnison-Lazarethkommission.

Die in der Nähe der Stadt Moschin belegene

Forstparzelle Niwka

im Flächeninhalte von ungefähr 350 Morgen soll nebst Grund und Boden im Wege der Licitation

am 15. November
Vormittags 11 Uhr

von dem Unterzeichneten verkauft werden. Licitations- und Kaufbedingungen sind im Bureau desselben, Gr. Ritterstraße Nr. 16, wo auch die Licitation stattfindet, einzusehen.

Janecki,
Justizrath.

Syphilis, Geschlechts- u Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer,** Kgl. Oberarzt **Berlin,** Leipzigerstr. 91.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir mit dem

1. November c.

in **Breslau** eine Zweigniederlassung eröffnen unter der Firma:

Bank für Landwirthschaft und Industrie
Kwilecki, Potocki & Co.
Breslauer Filiale.

Den Herren **Thadeus Sadowski, Anton Matuszewski** und **Michael Sokolnicki** haben wir für dies Geschäft Kollektiv-Prokura dergestalt ertheilt, daß zur Verpflichtung der Bank die Unterschrift zweier von ihnen erforderlich ist.

Die Filiale wird gleich der Hauptbank alle in das Bank- und Kommissionsfach fallenden Geschäfte besorgen und demgemäß außer dem kommissionsweisen Ein- und Verkauf öffentlicher Papiere, Wechsel, Valuta und dergleichen, sich vorzüglich auch mit dem kommissionsweisen Ein- und Verkauf landwirthschaftlicher Produkte und Fabrikate, als: Getreide aller Art, Wolle, Spiritus, Mastvieh, Hopfen rc., sowie mit Beschaffung aller landwirthschaftlichen Bedürfnisse, wie: Maschinen, Kohlen, Sämereien, künstliche Dungmittel rc., befassen.

Wir bitten, das uns ehrende Vertrauen, mit welchem man uns beschenkt hat, auch auf unsere Filiale zu übertragen, und versprechen prompte und billige Bedienung.

Bank für Landwirthschaft und Industrie
Kwilecki, Potocki & Co.
Posen.

Bank für Landwirthschaft u. Industrie
Kwilecki, Potocki & Co.

Unter Bezugnahme auf den von der Generalversammlung der Aktionäre unterm 29. September c. gefaßten Beschluß, welcher also lautet:

Die gegenwärtige Generalversammlung beschließt auf Grund des § 3 des Statuts die Erhöhung des Grundkapitals bis zu **Einer Million Thaler** und ermächtigt den Aufsichtsrath zur Ausführung dieses Beschlusses.

ist in unserer Sitzung vom 25. d. M. beschlossen worden, von den neuen Aktien nicht mehr als 1500 Stück à Thlr. 200. = Thlr. 300,000 zu begeben und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Die Aktien müssen voll eingezahlt werden und zwar zum Course 105 für 100 oder 210 für 200.
2) Bei Einzahlung der Valuta erfolgt die Ausantwortung der förmlichen, abgestempelten Aktiendokumente nebst zugehörigen Dividendenscheinen.
3) Die neuen Aktien treten in den Vollgenuß der Dividende schon mit dem 1. November c. und nehmen mit den alten Aktien gleichen Antheil am Reservefond und den bisherigen Ersparnissen der Bank.
4) Anmeldungen auf die neuen Aktien, welchen entsprechende Valuta in Geld oder geldwerthen Papieren beigefügt sein muß, nimmt nur vom 1. bis 5. November in Empfang:
   1) das Haupt-Bureau der Bank in **Posen,**
   2) die **Breslauer Filiale** derselben.

Der Aufsichtsrath
der Bank für Landwirthschaft und Industrie
Kwilecki, Potocki & Co.
Wolniewicz,
Vorsitzender.

5000 Thlr. zur 1. Stelle gesucht auf ein schönes Grundstück im ob. Stadtth. Adr. ***S. F. 4.*** post. rest.

Ueber

Frauenkrankheiten

bin ich des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung zu consultiren.

Dr. Lehmann,
Breitestraße 11.

Arzt-Gesuch.

Ein thätiger Arzt findet sofort Gelegenheit zu sehr lohnender Praxis in einer kleinen Stadt Posens, an der Bahn gelegen. Fr. Anfr. sub **H. L.** an die Expedition.

Privat-Entbindungs-Anstalt.
ein **bewährtes** Asyl für secrete Entbindungen. Adresse Dr. ***A. M. 49.*** poste restante **Berlin.**

Bekanntmachung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich gemeinschaftlich mit dem Architekten Herrn **Richardt Adolphi** vom 1. November c. ab ein Baugeschäft gegründet habe.

Wir erlauben uns daher den hohen Behörden und dem bauenden Publikum ganz ergebenst zu empfehlen, und wird es unser eifrigstes Bestreben sein, die uns gütigst ertheilten Aufträge reell und solide durchzuführen.

Krotoschin, den 1. November 1871.

Die Bau-Unternehmer und Architekten
Bothe & Comp.

Dr. Berthold's Augen-Poliklinik,
Neustädt. Markt 1.
Sprechstund. 10—11 } Vorm.
unentgeltlich 9—10 }

Mein Pelzwaaren- und Mützen-Lager befindet sich
70. Neue Straße 70.
1. Etage,
gegenüber meinem früheren Geschäfte.
A. Katz.

Frauen-krankheiten
(Gebärmutterleiden, Senkungen, weißen Fluß u. s. w.) behandelt nach einer neuen, geprüften Methode schnell und sicher

Dr. von Koszutski.
Sprechstunden: 8—9 Uhr Vorm.
3—5 „ Nachm.
Berlinerstr. 11 1 Treppe.

Avis

für die Herren Besitzer von Ziegeleien, Kalk- und Cement-Brennereien.

Periodische und kontinuirliche Ziegel-, Kalk- und Cement-Brennöfen erbaut solide und unter Gewährung von Garantie der Unterzeichnete. Anlage-Kapital in 4—6 resp. 2—4 Jahren durch Brennstoff-Ersparnisse (25 resp. 60—70%) amortisirt! Sehr harter und egaler Brand! Reine Farbe! Preis: 1 bis 2 Tausend resp. 4—7 Tausend Thaler.

P. Goldbeck,
Privat-Baumeister.
Obernigk i. Schlesien.

Eine Partie **Mauer-Rohr** steht zum Verkauf auf Dominium **Gortatowo** bei Schwersenz.



Der

Bock-Verkauf.

in der hochedlen Stamm Heerde zu **Grambschütz** bei Namslau Station der R.-O.-U.-B, beginnt wiederum mit dem 15. November.

Das Gräflich **Henckel von Donnersmarck**'sche Wirthschafts-Amt.

Zschiesche.



Der **Bockverkauf** in der Stammschäferei zu **Smielów** bei **Żerkow** hat begonnen.



Der Bockverkauf hiesiger Stammheerde hat begonnen.
Klaene b. Poln. Lissa.
Bitter.



Der Verkauf von 2-jährigen **Rambouillet-Halbblut-Böcken,** zu Preisen von 15 Thlr. an, hat begonnen.

Dom. Orla
bei Koźmin.



Der Bockverkauf

in der Stammschäferei **Militsch,** Kreis Cosel. beginnt mit dem Monat **November.** Fahrzeuge stehen bei rechtzeitiger Anmeldung auf den Bahnhöfen Kandrzin und Leobschütz bereit.

Kochanietz, bei Poln.-Neukirch.

Lieb.

Ein Rattenfänger-**Hund** wird zu kaufen gesucht St. Adalbert 45, Posen.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Grundstücke Nr. 7 und 8 der Schweidnitzerstraße hierselbst, in deren ersterem zur Zeit der Marstall und die Feuerwehr sich befindet, vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Regierung, aus freier Hand zu veräußern. Die genannten Hausgrundstücke, welche vermöge ihrer Lage in einem der belebtesten Stadttheile zur Einrichtung von Geschäftslokalen vorzüglich geeignet sind, haben an der Schweidnitzerstraße eine Frontlänge von circa 50,21 Meter (160 Fuß), längs der Schloßohle eine Tiefe von circa 98,55 Meter (314 Fuß) und einen Flächen-Inhalt von zusammen circa 47,51 Ar (335 []Ruthen).

Indem wir auf diese Grundstücke hiermit öffentlich aufmerksam machen, erklären wir uns bereit, mit Kauflustigen wegen Feststellung der Kaufbedingungen in direkte Unterhandlung zu treten, und bemerken schließlich, daß die Uebergabe voraussichtlich schon Anfang des Jahres 1872 würde erfolgen können.

Breslau, den 29. September 1871.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Breslau-Warschauer-Eisenbahn-Gesellschaft.

(Preußische Abtheilung.)

Auf Grund des § 17 des Gesellschafts-Statuts und in Gemäßheit des Beschlusses vom 11. d. Mts. in Anbetracht der Dringlichkeit der vollständigen Ausführung des Baues der Eisenbahnstrecke bis Podzamcze, welche voraussichtlich im Monat November d. J. beendet wird, so daß die ganze Bahn dem öffentlichen Betriebe übergeben werden kann, fordern wie die Herren Actionäre hierdurch auf, die letzte Einzahlung mit zehn Prozent des Nominalbetrages der gezeichneten Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien nunmehr innerhalb vier Wochen und spätestens bis 1. Dezember d. Js, bei den Gesellschafts-Bankiers:

a, **Herren Gebrüder Guttentag in Breslau,**
b, **Herren Julius Alexander in Berlin,**
Dorotheenstraße 54.
c, **Herrn Meyer Cohn in Berlin,**
Unter den Linden 11.

unter Vorlegung des betreffenden Quittungsbogens über die früheren Einzahlungen zu leisten, auch die rückständigen, bereits früher ausgeschriebenen Raten nebst Verzugszinsen zu zahlen.

Bei dieser letzten Einzahlung resp. Vollzahlung werden die nach § 22 des Statuts von den früheren Einzahlungen auf Stamm-Aktien mit 4 Prozent zu vergütigenden Zinsen von den respektiven Einzahlungstagen abgerechnet, bis zum 31. Dezember 1871, jedoch abzüglich der etwaigen Verzugszinsen für verspätete Einzahlungen berechnet und von der gegenwärtig zu zahlenden letzten Rate diskontirt werden, so daß demnächst die Aushändigung der volleingezahlten Stamm-Aktien nebst den Coupons und Dividendenscheinen vom 1. Januar 1872 ab an die Herren Aktionäre erfolgen wird.

Berlin, den 13. Oktober 1871.

Der Verwaltungsrath.

Monats-Uebersicht der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.		
Geprägtes Geld	Thlr.	342,300.
Noten der Preußischen Bank u. Kassen-Anweisungen	Thlr	7,440.
Wechsel	-	1,757,640.
Lombard-Bestände	-	420,450.
Effekten	-	9,470.
Grundstück und diverse Forderungen	-	51,950.
Passiva.		
Noten im Umlauf	Thlr.	973,670.
Forderungen von Korrespondenten	-	3,110.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	-	350,300.

Posen, den 31. Oktober 1871.

Die Direktion.
Hill.

Przegląd miesięczny Banku prowincyalnego W. X. Poznańskiego.

Activa.		
Pieniądz bity	342,300	Tal.
Banknoty pruskie i bilety kassowe	7,440	-
Weksle	1,757,640	-
Remanenta Lombardu	420,450	-
Efekta	9,470	-
Kamienica i rozmaite pretensye	51,950	-
Passiva.		
Noty w obiegu będące	973,670	Tal.
Pretensye od Korrespondentów	3,110	-
Depozyta z 2miesięcznem wypowiedzeniem	350,300	-

Poznań, 31. Paźdz. 1871.

Dyrekcya.
Hill.

250 Mastschafe stehen auf dem Dom. Solacz bei Posen zum Verkauf.

Ein großer schwarzer Hund, Newfoundländer, ächte Race, 2½ Jahr alt, ist preiswürdig zu verkaufen durch den Kreisthierarzt **Krause** in Kosten.

Pr. Lott.-Loose 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64 bill. bei **Borchard,** Berlin, Kronenstr. 55.

Sapiehaplatz 1, 3 Tr., ist ein möbl. Zimmer sofort zu vermiethen.

Eine Stube ist St. Martin 46 sofort zu vermiethen.

Posen, den 1. November 1871.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, daß meine bisher am hiesigen Platze unter der Firma

B. Behr's Buchhandlung

bestandene Handlung, mit dem heutigen Tage in den Besitz des Herrn *S. Służewski*, Inhaber der Hof-Musikalienhandlung

Ed Bote & G. Bock

hierselbst übergeht, und wird derselbe die Buchhandlung mit seiner Musikalienhandlung vereinigt unter der gemeinsamen Firma:

Ed. Bote & G. Bock
Buch- und Musikalienhandlung

in demselben Lokale, Wilhelmsstr. 21 (Mylius Hotel) in unveränderter Weise fortsetzen.

Indem ich für das meiner Firma in so reichem Maaße zu Theil gewordene Vertrauen ergebenst danke, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger gefälligst zu übertragen.

Hochachtungsvoll
E. Bock,
B. Behr's Buchhandlung.

Posen, den 1. November 1871.

P. P.

Bezugnehmend auf vorstehende Mittheilung des Herrn *E. Bock* beehre ich mich um die Fortdauer Ihres geschätzten Vertrauens, für die in meinen alleinigen Besitz übergegangene Buchhandlung, welche ich mit meiner bisherigen Firma

Ed. Bote & G. Bock

vereinigt habe, ergebenst zu bitten.

Das Geschäft wird ganz in der bisherigen Weise von mir fortgeführt und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch prompte und reelle Bedienung mir ihr Wohlwollen zu erhalten.

Indem ich um Ihre geschätzten Aufträge ergebenst bitte, verharre ich mit vorzüglicher Hochachtung

S. Służewski
Firma: **Ed. Bote & G. Bock.**
Posen, Wilhelmsstr. 21 (Mylius Hotel).

Breslau, den 1. November 1871.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß ich meine in Posen bestehende Zweigniederlassung mit dem heutigen Tage dem bisherigen Leiter des Geschäftes Herrn

Albrecht Guttmann

mit sämmtlichen Activis (Passiva sind nicht vorhanden) übergeben habe. Derselbe wird das Geschäft für eigene Rechnung unverändert in bisheriger Weise fortführen, wovon Sie aus dessen nachstehendem Circulair Kenntniß nehmen wollen.

Dankend für das mir bisher bewiesene Vertrauen bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen.

Hochachtungsvoll
Carl Friedenthal.

Posen, den 1. November 1871.

P. P.

Bezugnehmend auf obiges Circulair des Herrn Carl Friedenthal erlaube ich mir Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich das bisher hier unter der Firma

Carl Friedenthal

bestehende

Spiritus- und Producten-Commissions-Geschäft

und die

Niederlage

der **Carl Friedenthal**'schen Fabriken

mit dem heutigen Tage übernommen habe und unter der Firma:

Albrecht Guttmann

unverändert für eigene Rechnung weiterführen werde.

Ich bitte Sie das der bisherigen Firma geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Albrecht Guttmann.

Comptoir unverändert: Schloßstraße Nr. 2.

Durch frühzeitige Abschlüsse bin ich in der Lage,

Oberschlesische Steinkohlen

aus den besten Gruben „unter jetzige Tagespreise" abzugeben.

Den Herren Fabrik- und Brennerei-Besitzern empfehle vorzügliche **Oberschlesische Kleinkohlen,** welche 30 bis 40 pCt. Würfel enthalten, angelegentlichst. Gefällige Aufträge erbitte mir direkt zugehen zu lassen, welche innerhalb acht Tagen sorgfältig ausgeführt werden.

Isidor Henschel,
Steinkohlen-Engros-Geschäft
in *Sommerfeld.*

Raps- und Leinkuchen, Weizen- und Roggenkleie

zu gemäßigten Preisen verkauft

Bank für Landwirthschaft und Industrie
Kwilecki, Potocki & Co.

Beachtungswerth.

Für die Herren Tuch- und Buckskin-Einkäufer zur bevorstehenden Messe in Frankfurt a. O.

Große Auction

von Winter-Rock- und Hosen-Stoffen

Große Scharnstraße 70, neben Fischers-Hof,

von Montag den 6. November bis Donnerstag den 9. November d. J., von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen 450 Stück der neuesten Luckenwalder, Cottbuser, Forster, Crimitschauer Winter-Rock- und Hosenstoffe,

welche theilweise aus verschiedenen Concursmassen mir zum Verkauf übergeben wurden und theilweise bei mir verpfändet waren und nicht eingelöst worden sind, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Für fehlerfreie Waare und richtiges Maaß wird jedem Käufer durch Rechnung Garantie geleistet.

Bitte auf die an der Thür angebrachten rothen Auktions-Schilder

Große Scharnstraße 70, neben Fischers-Hof

zu achten.

Der Verwalter und Auktionskommissarius
S. Friedländer.

J. Gładysz,

Berlin,

2. Jerusalemerstraße 2,

empfiehlt einem hochgeehrten Publikum sein reichhaltiges

Porzellan-, Glas- und Steingut-Waaren-Lager

en gros & en detail.

Patent-Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps nach

Hoffmann und Licht's Erfindung

und neuesten Vervollkommnungen

ersparen bei Verwendung von Brennstoff jeglicher Art 2 Drittel und übertreffen hinsichtlich des zu producirenden Quantums und der Güte des Fabricats alle Leistungen der Oefen älterer Construction. Gegenwärtig sind ca. 700 im Betriebe.



Diese Oefen erhielten bei allen Betheiligungen auf Ausstellungen die ersten Preise: In London 1862 die **Medaille honoris causa,** Paris 1867 den **GRAND PRIX,** Stettin 1865, Wittenberg 1869, Namur 1869 **goldene,** Cöslin 1860, Riga 1871 **silberne Medaillen,** Cassel 1870 Ehrendiplom wegen **„anerkannt unübertroffener Leistung"**; ferner von der „Société d'encouragement pour l'industrie nationale" zu Paris 1870 die höchste, einem Ausländer bestimmte Auszeichnung, **die goldene Medaille,** etc. Nähere Auskunft und Beschreibung unentgeltlich durch

Friedrich Hoffmann,
Baumeister und Civilingenieur, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.
Berlin, Kesselstrasse 7.

Das Ingenieur-Bureau von
Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7,
liefert Pläne zur Einrichtung

ganzer Ziegeleien mit Hand- oder Maschinenbetrieb, zu Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken, Eisenbahnen einfachster Construction

zum Transport von Erden, Mineralien etc., welche mit den einfachsten und wohlfeilsten Mitteln ausgeführt werden können

Siemens'sche Gas-Schmelzöfen

zu Glas- und metallurgischen Zwecken nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders.

Schwebende Drathbahnen,

nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von Dücker.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung,

redigirt von Herrn *Albr. Türrschmiedt,* erscheint alle 14 Tage. Abonnement pro Quartal 20 Sgr. Bestellung nimmt jede Post-Anstalt sub 1. Abth. No. 670 des Norddeutschen Bundes-Zeitungs-Preiscourants pro 1871 an.

Näheres über **A. Deiningers Patent** aus Vegetabilien aller Art, namentlich Stroh,

Papierstoff herzustellen,

der an Härte und Festigkeit dem Halbzeug aus Lumpen nahe kommt und **bedeutend wohlfeiler** als jeder andere Stoff ähnlicher Art ist, durch

Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstraße 7.

Rollhäringe mit Pickles in Original-Fäßchen, Speckbücklinge und Sprotten billigst bei **Toeplitz,** Wronkerstraße 24.

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Barse Donnerst. Ab 4 U. bill. **Kletschoff.**

Billig! Billig!

Frisch geschossene **Hasen** mit und ohne Fell empfiehlt billig

Isidor Busch.

Hechte, Zander u. Barsen

morgen Nachm. 4 Uhr bei

Isidor Busch.

☞ Die Obrower Butter kostet jetzt 12 Sgr.

Versetzungshalber ist die herrschaftliche Wohnung, Kanonenplatz 5, 2 Trepp., 7 Zimmer, Badestube, Mädchenzimmer, Balkon, nebst Zubehör zum 1. Dezember oder 1. Januar zu vermiethen.

Breit-Dreschmaschinen

(mit 52 Zoll breitem Cylinder) von anerkannt vorzüglicher Construction,

welche sich durch leichten Gang, große Leistungsfähigkeit und reinen Drusch vor allen anderen Göpel-Dreschmaschinen auszeichnen, auch leicht transportabel sind, liefert die

Eisengießerei und Maschinenfabrik von J. Kemna in Breslau.

Bei Bespannung mit 4 Pferden drischt die Maschine in langen Tagen circa 300 Scheffel Sommergetreide oder 150 Scheffel Wintergetreide.

Von den vielen der Fabrik ertheilten Zeugnissen folgen hier einige:

Mit der von Herrn **J. Kemna** zu Breslau vor einem Jahre bezogenen Breit-Dreschmaschine bin ich vollständig zufrieden.

Sie zeichnet sich vor allen anderen Dreschmaschinen durch einen leichten Gang und große Leistung aus; täglich drischt sie bei mir in einem Wintertage bis 150 Schffl. Wintergetreide und bis 200 Schffl. Sommergetreide. Bei kurzem Stroh, glaube ich, würde sie noch mehr leisten.

Szewce bei Buk, den 24. August 1870.

Der Ober Wirthschafts-Inspektor v. Jadikowski.

Slawitz, den 16. August 1870.

Euer Wohlgeboren beehre mich hierdurch mitzutheilen, daß ich mit den Leistungen der von Ihnen entnommenen Breit-Dreschmaschine incl. Göpel sehr zufrieden bin.

Dieselbe zeichnet sich bei ruhigem und sicherem Gange durch Reindrusch aus, und kann man an langen Tagen mit einem tüchtigen Einleger mit Leichtigkeit 40—45 Schock Getreide ausdreschen.

Auch der Göpel läßt nichts zu wünschen übrig, da derselbe sehr leicht beweglich ist und die Pferde durch den großen Umkreis ganz ungezwungen ziehen können, was nicht hoch genug zu schätzen ist.

Beyer, Rittergutsbesitzer.

Herrn **J. Kemna** in Breslau.

Die von Ihnen auf mein Gut Ciołkowo gelieferte Breit-Dreschmaschine zeichnet sich sowohl durch solide Construction, als auch durch ruhigen und leichten Gang vor allen anderen mir bekannten Dreschmaschinen aus; dieselbe drischt rein und leistet viel, in 6 Arbeitsstunden bei gutem Drusch 170 Schffl. Sommergetreide.

Es ist bei fast ununterbrochener Benutzung den ganzen Winter keine Reparatur vorgekommen, und kann ich mit voller Ueberzeugung Ihre Maschinen jedem Landwirth empfehlen.

Tworsewitz bei Reisen, den 25. März 1870.

E. Müller, Rittergutsbesitzer.

Herrn **J. Kemna,** Wohlgeboren, Breslau.

Dom. Gäbersdorf, den 25. März 1869.

Ueber die von Ihnen entnommene Breit-Dreschmaschine kann ich Ihnen meine größte Zufriedenheit zu erkennen geben. Verbirgt die solide Construction an sich schon eine große Dauerhaftigkeit, so ist der Umstand, daß die Breite der Dreschtrommel, nach meiner Beobachtung, einen viel ruhigeren und sicheren Gang bedingt, als dies bei schmäleren Dreschtrommeln der Fall ist, noch besonderer Erwähnung werth. Die Leistungsfähigkeit ist eine außerordentliche; bei kräftigen Pferden wird es in Herbsttagen möglich sein bis 50 Schock Weizen rein zu dreschen ohne die Pferde anzustrengen 2c.

Jungfer, Wirthschafts Inspektor.

Dem Maschinenfabrik-Besitzer Herrn **J. Kemna** bescheinigen daß die aus dessen Fabrik bezogene Breit-Dreschmaschine sich sowohl durch solide Construction, als auch durch einen ruhigen und leichten Gang vor allen mir bekannten derartigen Maschinen auszeichnet. Die Leistung ist eine ganz außerordentliche zu nennen, denn sie lieferte bei reinem Drusch in 10 Arbeitsstunden circa 250 Scheffel Sommergetreide, so daß diese Maschine allen Landwirthen aufs Beste empfohlen werden kann.

Lorzendorf, den 9. April 1869.

Das Gräflich Saurma'sche Wirthschafts-Amt. Schröer.

Die mir von Herrn **J. Kemna** in Breslau gelieferte Breit-Dreschmaschine entspricht allen Anforderungen auf das Beste. Die Maschine ist sehr dauerhaft gebaut und leistet bei leichtem Gange das Möglichste.

Groß-Radisch, 27. Juni 1871.

Otto v. Heinitz, Rittergutsbesitzer.

Mönchmotschelnitz bei Wohlau, 24. Juni 1871.

Euer Wohlgeboren theile ergebenst mit, daß ich mit der von Ihnen bezogenen Breit-Dreschmaschine fast meine ganze Erndte ausgedroschen habe, und mit ihrer Leistung bezüglich Maße und Beschaffenheit sehr zufrieden bin. Einen besonderen Vorzug an derselben sehe ich darin, daß das Zugvieh sich in einem verhältnißmäßig sehr langsamen Tempo bewegen kann.

v. Gerlach.

Herrn **J. Kemna** in Breslau.

Die von Ihnen bezogene Breit-Dreschmaschine leistet Alles, was man von einer solchen erwarten kann; sie geht verhältnißmäßig leicht, drischt rein und schafft viel.

Paschwitz, den 3. April 1869. **C. Bothe.**

Dem Herrn **J. Kemna** bescheinige ich hiermit, daß ich mit der von demselben gekauften Breit-Dreschmaschine vollständig zufrieden bin. Die Leistung derselben ist eine außerordentliche zu nennen. Bis jetzt habe ich keine Dreschmaschine gehabt, mit der ich so viel gedroschen hätte.

Roszkow, den 13. April 18 0.

T. Rahn, Rittergutspächter.

Herrn **J. Kemna** in Breslau.

Die von mir aus Ihrer Fabrik gekaufte Breit-Dreschmaschine zeichnet sich neben höchst solider Arbeit, besonders durch leichten Gang, sowie durch vollständiges Reindreschen und große Leistung aus. Ueberhaupt bin ich in jeder Beziehung mit der Maschine zufrieden, so daß ich selbige nur empfehlen kann.

Czermin bei Pleschen, den 31. März 1870.

A. v. Pruska.

Herrn **J. Kemna** in Breslau.

Gern kann ich Ihnen bezeugen, daß ich mit der von Ihnen bezogenen Breit-Dreschmaschine sehr zufrieden bin, da diese bei ruhigem Gange viel fördert.

Piotkowo bei Posen, den 27. März 1870.

Richter, Rittergutsbesitzer.

Prochy, den 3. Juli 1871.

Euer Wohlgeboren bescheinige ich recht gern meine vollständige Zufriedenheit mit der von Ihnen erhaltenen Breit-Dreschmaschine. Nach einem Jahre hat sich kein Schaden an derselben bemerklich gemacht, und was den Erdrusch anbelangt, habe ich in der mittleren Tageslänge 80 Scheffel Winterung gedroschen, und bin damit ganz zufrieden.

Graf **A. v. Plater.**

Bücher-Bestellzettel

für Buchhändler, Antiquare und Leihbibliothekare, mit Angabe der Firma und des Kommissionärs und nach dem Modell, wie solche von dem Vorstande des Börsen-Vereins für Buchhändler und vom Kaiserl. General-Post-Amt empfohlen wurden, offeriren billigst

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. (E. Röstel).

Baschliks

in den neuesten Façons empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen die **Baschlik-Fabrik** von

Max Heymann,

5. Neuestraße 5.

Sämmtliche zu **Putzarbeiten** gehörige Artikel, als: seidne Bänder, Tülls, Spitzen, Blumen, Federn 2c. empfehle in größter Auswahl zu den **billigsten** Preisen. Außerdem halte Lager von garnirten Hüten, und wird jede Putzarbeit bei mir angenommen und auf das Billigste ausgeführt.

Max Heymann,

5. Neuestraße 5.

Aerztliches Gutachten.
Der Californische Wein-Bitter
des Herrn H. L. Brockmann, Breslau,

welchen ich hier öfter Kranken zu empfehlen Gelegenheit hatte, ist ein weiniger Auszug von bitteren und aromatischen Kräutern, welche der menschlichen Gesundheit äußerst nützlich und förderlich sind. Am meisten eignet sich dessen Gebrauch bei **Unterleibsbeschwerden,** wie Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Magendrücken, verlangsamter oder unregelmäßiger Verdauung; auch ist derselbe bei **nervösem Kopfschmerz,** bei hartnäckigem Wechselfieber, sowie **Rekonvalescenten nach schweren Krankheiten häufig anzurathen.**

Posen, den 15. November 1870. **Dr. Kupke.**

General-Depot für die Reg.-Bezirke **Posen** und **Bromberg** bei Herren **Gebrüder Miethe** in Posen.

Niederlagen in Posen: bei Herrn Jacob Appel, A. Ciehowiez, J. N. Leitgeber, H. Knaster.

1869. Amsterdam.	Erste Preismedaille 1869 Pilsen.	1869 Wittenberg.

Liebe-Liebig's Nahrungsmittel i. l. Form,

Ersatzmittel für Muttermilch empfiehlt in frischer Sendung in Flaschen zu 12 Sgr. Apotheker **Pfuhl** in Posen. Lager in allen größeren Apotheken.

Für Leidende!

Die günstigsten Resultate, welche durch die Anwendung des

geruchlosen Medizinal-Leberthranes von

Karl Baschin, Berlin,

Spandauerstraße 29, erzielt worden sind und die **ärztlichen** Anerkennungen, welche diesem vorzüglichen Fabrikate zur Seite stehen, geben Veranlassung zur ferneren Empfehlung dieses reinen Naturproduktes. Dieser Leberthran hat einen angenehmen, süßlichen Geschmack und wird von Kindern gern genommen. Zu beziehen in Posen bei **Julius Remak** oder direkt von

Karl Baschin,

Berlin, Spandauerstr. 29.

☞ Frischen grünen **Lachs,** großtöpf. **Blumenkohl** und Magdeb. **Weinsauerkohl** empfingen

W. F. Meyer & Co.

☞ **Depôt** ☜

echt russischer Gummischuhe (Boots) für Herren, Damen und Kinder, sowie der gewöhnlichen mit und ohne Futter in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen bei

S. Landsberg jr., Berlinerstraße 18b.

NB. **Gesundheits-Sohlen** in allen Größen wieder vorräthig.

Wir empfingen soeben eine Sendung schwarzen

echt russischen Thee

und empfehlen das Pfund à $2^1/_6$ Thlr. und 2 Thlr.; ferner empfehlen feinste Pecco-Blüthe, Souchong, Congo u. Staubthee, letzteren à 20 Sgr. pr. Pfund.

Gebr. Miethe, Sapiehaplatz 1.

Eine große Sendung

Hasen und Rehe

empfing und empfiehlt

F. Fromm, Friedrichsstr. 36, vis-à-vis der Postuhr.

Gänzlicher Ausverkauf!

Wegen Aufgabe meines seit 35 Jahren bestehenden Geschäftes verkaufe ich mein assortirtes Manufaktur-, Tuch- und Modewaaren Lager, sowie

Herren-Garderoben und Damen-Confectionen

bedeutend unterm Einkaufspreise **gänzlich** aus.

Zugleich ersuche ich meine Schuldner höflichst mich bis zum 15. Novbr. cr. zu befriedigen, da ich später meine Bücher einem Rechtsanwalte zur Incasso übergebe.

M. Krause, Jarocin.

Für Damen.

Gut sitzende **Corsets** in allen Größen mit **Fischbein** à Stück 25 Sgr. empfiehlt

Joseph Basch, 59. Markt 59.

Ungeleimte Watte und Wollwatte

zu jeder Wattirung geeignet, empfiehlt zu billigen Preisen en gros et en detail

Wilh. Fürst Nachf.



Jede Art Waagen werden rep. und genau berichtigt. Halbdorfstraße Nr. 17. **Kadelbach.**

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh, Arkanist u. Chemiker in Weichselmünde.

NB. Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend bei **Herrmann Moegelin,** Bergstraße Nr. 9.

Petroleum,

bestes, wasserhelles, das Berliner Quart für **$4^1/_2$ Sgr.** bei **Michaelis Badt** in Schwersenz.

Ungar. Weintrauben,
Astrach. Perl-Caviar,
Teltower Rübchen,
Elbinger Neunaugen,
Russische Sardinen,
Brabanter Sardellen,
sowie Schweizer-, Holländer-, Eidamer-, Kräuter-, □ Sahnenkäse empfiehlt die Wein- u. Waarenhandlung von

Rudolph Kietzmann, Gnesen, Domstraße 37.

Für eine **gebildete katholische Dame** vom Lande, Anfang 20r Jahre, aus guter hochachtbarer Familie und mit einem Vermögen von ca. 12,000 Thlr., wovon 2/3 alsbald disponibel sind, **wird ein Gatte** von gediegenem Character und gesicherter achtbarer Stellung **gesucht.**

Gutsbesitzer oder höhere Forstbeamte erhalten den Vorzug.

Directe oder auch indirekte Offerten von ehrenwerther Seite beliebe man — unter Zusicherung strengster Discretion — **sub Chiffre E # 1030.** an die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Breslau,** Schweidnitzer Straße 31, zur Weiterbeförderung gelangen zu lassen.

Schaut der schwarze Mann dem **Irrlicht** so gern zu? Schelm in Deinem Winkel? **A. S.**

Verein junger Kaufleute.

Donnerstag den 2. Nov. c., Abends 8 Uhr:

III. Vortrag des Hrn. Prof. **Dr. R. Prutz.**

Montag, den 6. Novbr. 1871

Nachmittag 5 Uhr

GEISTL. CONCERT
in der Kreuzkirche,

zum Besten einer hilfsbedürftigen Lehrerfamilie, unter gütiger Mitwirkung des Frl. **Bartsch,** des Hrn. **Glomme** und anderer hiesiger mus. Kräfte.

PROGRAMM.

1. Theil. (Bach u. Händel.)

1. Seb. Bach. Concert F-moll für Orgel und Streich-Quartet.
2. Händel. Arie. „Sie schallt, die Posaune" (Hr. Glomme.)
3. Seb. Bach. a) Andante H-moll, für Orgel u. Cello (Hr. Beyer), b) Largo A-moll für Orgel u. Violine. (Hr. Hofmann.)
4. Seb. Bach. Cantate. „Schlage doch gewünschte Stunde; mit Begleitung des Streich Quartetts und Campanella. (Sologesang, Fl. Bartsch).

2. Theil. (Neuere Musik.)

5. Thiele. Chromatische Fantasie für Orgel.
6. a) Kühmstedt, Trio für Orgel. b) Niels Gade, Tonstück für Orgel.
7. Mendelssohn. Duett aus dem „Elias" Frl. Bartsch u. Hr. Glomme).
8. Berens. Fantasie für Orgel.

Bienwald.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 2. November. Erstes Debut des Hrn. Löwe vom Stadttheater von Zürich. **Die Räuber.** Trauerspiel in 5 Akten von F. von Schiller.

** Franz . . Herr Löwe.

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

Mittwoch, den 1. November: **Vorstellung (ohne Tabaksrauch)** Zum ersten Male: **Feuer in der Mädchenschule** — Zum ersten Male: **Aus Liebe zur Kunst oder: Ein Singspiel** — **Traumbilder-Fantasie** von **Lumbye,** (Zither-Solo), vorgetragen von Herrn Meßner 2c.

Die Direction.

National-Halle.

Donnerstag den 2. November zum Abendbrod: **Entenbraten mit Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet

Carl Blaschke, Friedrichsstr. 27.

Holsteiner und Englische Austern

täglich frisch empfiehlt

Julius Buckow, Wein-Großhandlung.

Donnerstag den 2. Novbr. selbst gemachte **frische Kesselwurst mit Schmorkohl** bei *Heinrich Baude,* Wilhelmsplatz 8.

Morgen Donnerstag zum Abendbrod **Eisbeine** bei **A. Romanowski,** St. Martin 69.

Donnerstag den 2. Nov. c **Eisbeine** bei *A. Kullner,* Wallischei 3.

Heute Abend **Gänsebraten** mit Schmorkohl b **J. Baro,** St. Martin 23.

Hitze's Kaffeehaus
in Jerzyce.

Mittwoch, 1 November. **Großes Abendbrod,** wozu ergebenst einladet *W. Schubert.*

Fischers Lust.

Donnerstag den 2ten November 1871 **Großes Tanz-Kränzchen,** wozu freundlichst einladet **H. Fischer.**

Thorpassage frei.

Schneekoppe. Donnerstag, den 2. November cr.. **frische Kesselwurst mit Schmorkohl**

Das erste **Culmbacher Winter-Lager-Bier** von neuem Hopfen wird von heute verzapft bei

A. Schwersenz.

Vorläufige Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Posen und Umgegend zur Nachricht, daß **Schultzes berühmt. historisches Museum, Folterwerkzeuge, Alterthümer,** Waffen, Antiken, auch eine **franz. Mitrailleuse** hier eintreffen werden. Alles Nähere Anschlagzettel und Annoncen.

Vorläufige Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Posen und Umgegend zur Nachricht, daß die weltberühmten russischen „Riesenschwestern" hier eintreffen werden. Alles Nähere die weiteren Annoncen.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 1 Novbr. 1871.

Des katholischen Feiertages wegen heute keine Börse.

W [Privatbericht.] **Wetter:** Morgens neblig, Mittags schön. — **Roggen:** ermattend. pr. Nov. 54¼ G., 55 B., Nov.-Dez 54¼ bz. u. B., Dez.-Jan. 54½ B. u. G., Jan.-Febr. 54½ B. u. G. Frühjahr 54¾ bz. u. G., Mai-Juni 55 G.

Spiritus: still. pr. Novbr. 19 7/12 bz. u. B, Dez. 19¼ bz. u. G., Jan. 19¼ G., Febr. 19⅛ G., April-Mai 19⅛ bz. u. B., Mai 19⅝ B. u. G., Juni 19⅞ bz. u. G.

Produkten-Börse.

Berlin, 31. Oktbr. **Wind:** NO. Barometer: 28³. **Thermometer:** 4° +. Witterung: trübe. — **Roggen** hat an heutigem Markte sich neuerdings im Werthe etwas gehoben. Die Kauflust ist augenscheinlich wieder auf unsere Platzspekulanten zurückzuführen Anregung durch auswärtige Berichte fehlte, auch im Effektivgeschäft lag eine solche nicht, denn der Verkauf ging schleppend da die Käufer etwas vermehrtem Angebot gegenüber zurückhaltend blieben. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 61 Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** fester gehalten. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 11½ Sgr. per 100 Kilogr. — **Weizen** ohne wesentliche Aenderung, Umsatz beschränkt. Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 83½ Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko etwas fester Termine mehr beachtet und ein wenig besser bezahlt. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 47½ Rt. pr. 1000 Kilgr. — **Rüböl** auf Oktober bei überwiegendem Angebot niedriger. Die belgische Operation darf als total gescheitert bezeichnet werden. Auf spätere Sichten wenig Handel. Gekündigt 13,000 Ctr. Kündigungspreis 28⅔ Rt per 100 Kilogr. — **Spiritus** in fester Haltung, nur Oktober ging schließlich im Werthe zurück, obschon ein großer Posten der gekündigten Waare spekulativ fest gelegt wird. Gekündigt 250,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt. 6 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr 68—86 Rt. nach Qual., fein gelb 82½ bz., per diesen Monat 83 83½ bz., Okt.-Nov. 82¾—82½ bz., Nov.-Dez. 81½—81 bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 81⅞—⅝—½ bz., Mai-Juni 82 nom. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 57—62½ Rt. nach Qual gef., 59—61½ bz., per diesen Monat 61½—61 bz., Okt.-Nov. 60½ bz Nov.-Dez. 59½—¼ 59½ bz., Dez.-Jan. 59 bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 58¾—½—58¾ bz., Mai-Juni 58½—59 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. große und kleine 48—63 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 41 51½ Rt. nach Qual, per diesen Monat 47½—49 47½ bz, Okt.-Nov. 46½ nom, Nov.-Dez. 45⅝ bz., April-Mai 46¾—46⅞ bz, Mai-Juni 47¼—½ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr Kochwaare 60—64 Rt. nach Qual., Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 25 Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 29¼ Rt., per diesen Monat 29½—28½ Rt. bz., Okt. Novbr. 28 5/12—½ bz., Nov.-Dez. 28½—⅛ bz., Dez.-Jan. 28⅛ bz., April-Mai 28½—11/24 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 14⅛ Rt., per diesen Monat 13 7/12 Rt. bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 13 11/12 bz., Jan.-Febr. 14 1/12 Rt. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 22 Rt. 11 Sgr. bz., mit leihw. Geb. 22 Rt 17 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23—23 Rt. 15 Sgr. bis 23 Rt. bz, Okt.-Nov. 21 Rt. 21 27—26 Sgr. bz., Nov.-Dez. 21 Rt. 10 12 Sgr. bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 21 Rt. 20—25—23 Sgr. bz, Mai-Juni 21 Rt. 27 Sgr bis 22—21 Rt. 29 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 11⅝ 11 Rt., Nr. 0 u. 1 11—10½ Rt. Roggenmehl Nr 0 8⅝—8¼ Rt., Nr. 0 u. 1 8¼—8 Rt. pro 100 Kilgr Br. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 11½ Sgr. bz., Okt.-Nov. 8 Rt. 11½ 11 Sgr. bz, Nov.-Dez. 8 Rt. 9 8½ Sgr. bz. Dez.-Jan —, April-Mai 8 Rt. 7 Sgr. B. (B. H. Z.

Stettin, 31. Oktbr [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnig. + 4° R. Barom. 28. 2. Wind NO. — **Weizen** flauer, p. 2000 Pfd loko alter gelber 67—77 Rt., neuer do. 77—81 Rt. pr. Oktbr 82½, 82 bz, Okt.-Nov. 81½, 80¾ bz., Frühjahr 81½, 81¼ bz. — **Roggen** wenig verändert p. 2000 Pfd loko 55—58 Rt., Oktbr. 58½, 58 bz., Okt.-Nov. 57½, ¼ bz., Nov.-Dez. 57½, 57bz., Frühjahr 57½, ¼ bz., Mai-Juni 57½, ¼ bz. — **Gerste** matt p. 2000 Pfd. loko Oderbruch 49½—51 Rt., feine märk. und pomm. 52 52½ Rt. bz. — **Hafer** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 42—46 Rt., pr. Okt. 47½ bz, Frühjahr 45⅞—46 bz — **Erbsen** unverändert, p. 2000 Pfd. loko Futter- 48—50 Rt., Koch- 52 53 Rt., Frühjahr Futter- 52½ bz. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Okt.-Nov. 120½ Rt. bz. — **Rüböl** pr. Oktbr rapid steigend, andere Termine still, p. 200 Pfd. loko 29½ Rt. B., Okt. 28¾ ⅝, 29, 29¼, ½, ¼ bz., Okt.-Nov. 27⅝ 28 bz., Nov-Dez 27⅞ B., April-Mai 28 G., 28½ B. — **Spiritus** fest, per 100 Liter a 100% loko ohne Faß 22 Rt. bz, pr. Oktbr. 22 nom., Okt.-Nov. 21½, ⅝, 7/12 bz., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 20⅝ bz., Jan.-Febr. 21 bz., Frühjahr 21½ bz. — **Angemeldet:** 2 00 Ctr. Weizen, 1000 Ctr. Roggen, 600 Ctr. Rüböl, 10,000 Liter Spiritus. — **Petroleum** loko 6½ Rt. B., pr. Nov. 6 5/12 bz, 6½ B. (Ostf.-Z.)

Preise der Cerealien.

Breslau, den 31. Oktbr.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.

	In Silbergroschen pro preuß. Schffl feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine						mittle			ord. Waare.					
Weizen w.	100-103	98	89—94	7	28	—	8	5	—	7	23	—	7	2	—	7	14	—
do. g.	97—99	96	89—94	7	21	—	7	26	—	7	18	6	7	2	—	7	14	—
Roggen	76—77	74	70—71	6	1	—	6	3	—	5	26	—	5	17	—	5	10	—
Gerste	55—59	55	52—53	5	1	—	5	9	—	4	29		4	20	6	4	23	—
Hafer	33—34	32	31	4	12	—	4	6	—	4	8		—	—	—	4	4	—
Erbsen	70—76	68	62—65	5	5	6	5	19		5	1	—	4	18	—	4	24	—

Per 100 Kilogramm Netto — Festst. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.

	feine Thl.	Sgr	Pf.	mittle Thl.	Sgr	Pf.	ord. Waare. Thl.	Sgr	Pf.
Raps	11	22	6	11	5	—	0	12	6
Winterrübsen	11	2	6	10	15		9	22	6
Sommerrübsen	10	15		10	—	—	9	15	—
Dotter	9	15	—	9	—	—	8	15	—
Schlaglein	9	15	—	8	25	—	8	10	—

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 31. Oktober. Witterung: trübe. Morgens 1° W, Mittags 5° +. — **Weizen** 120 125pfd. 75—77 Thlr. 126—130pfd 78—84 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgew — **Roggen** 15 124pfd 50 54 Thlr. pr. 2000 Pfd Zollgew **Erbsen** 48—54 Thlr pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Neueste Depeschen.

Wien, 1. Novbr. Nach der „N. Fr. Pr." ist Baron Kellersperg mit der Neubildung des Kabinets beauftragt worden.

Paris, 1. Novbr. Die „Corr. Havas" bestätigt, daß Thiers auf den geforderten Modifikationen des anglo-französischen Handelsvertrages bestehe, es sei jedoch unwahrscheinlich, daß die Kündigung des Handelsvertrages erfolge.

Fonds-u. Aktienbörse.

Berlin, 31. Oktober 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	100⅛ bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	100¼ bz
Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats-Anl. v. 1859	5	100⅛ bz
do. 54,55,57,59,64	4½	100 G
do. 1856,	4½	100 G
do. 1867 C.)	4½	100 G
do. A. D.)		100 G
do. von 1868 B.	4½	100 G
do. 1850, 52 conv.	4	94 bz
do. 1853	4	94 bz
do. 1862	4	94 bz
do. 1868 A.	4	94 bz
Staatsschuldscheine	3½	86 G
Präm. St. Anl. 1855	3½	118¾ B
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	69½ bz
Kur- u. Neum Schld.	3½	86¼ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	96 bz
Berl. Stadtoblig.	5	102¾ bz
do. do.	4½	98½ G
do. do.	3½	79⅞ G
Berl. Börsen-Obl.	5	101¼ bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	97 G
Kur- u. Neum.	3½	81½ bz
do. do.	4	91⅝ bz
Ostpreußische	3½	80¾ G
do.	4	90⅝ bz
do.	4½	96¾ G 5% 101
Pommersche	3½	80¼ G [bz
do. neue	4	90½ bz 4½ %
Posensche neue	4	91 bz [97½ bz
Schlesische	3½	—
Westpreußische	3½	79⅝ bz
do.	4	89⅛ B
do. neue	4	89⅛ B
do.	4½	95⅞ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	93 G
Pommersche	4	93 G
Posensche	4	93 G
Preußische	4	93¼ bz
Rhein-Westf.	4	94 G
Sächsische	4	93⅞ bz
Schlesische	4	93½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	95 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl. Pr. Obl.	4	78½ G
do. 100fl. Kred. L.	—	105 etw bz
do. Loose (1860)	3	85⅞-¾-⅞ bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	78¾ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	89 bz
Ital. Anleihe	5	59¼-⅛ bz
Ital. Tabak-Obl.	3	89½ bz
Rumän. Anleihe	8	88⅞ bz
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	41¾-½ etw-½ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	72¾ G
Engl. Anl. v. J. 1862	5	88½ bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	131¼ bz
do. v. 1866	5	128½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	91⅜ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	73¼ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 72¼ bz kl. 72⅛
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 G [bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	72 G 5% 73
do. Part. O. 500fl.	4	102 G [bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	60½ B
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8¼ G
Amer. Anl. 1882	6	96⅞ bz
Türkische Anl. 1865	5	44⅝ bz G
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	99½ G
Neue bad. 35fl. Loose	—	40½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	111 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	112¾ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	100 B
Braunschw. Anl.	5	100½ B
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.	—	19 bz
Dessauer Präm.-A.	3½	102½ B
Lübecker d.	3½	59 bz
Sächsische Anl.	5¼	— —
Schwed. 10-Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	143 bz G
Berl. Kass.-Verein	4	200 G
Berl. Handels-Ges.	4	149⅞ bz G
Braunschw. Bank	4	130 etw bz
Bremer Bank	4	116 etw bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	110 etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	118½ bz G
Darmstädter Kred.	4	174¾ bz
Darmst. Zettel-Bk.	4	126 bz
Dessauer Kreditbk.	0	18⅛ bz G
Disk. Kommand.	4	199 bz G
Genfer Kreditbank	0	7½ bz abgest.
Geraer Bank	4	143 bz G
Gwb. H. Schuster	4	117 G
Gothaer Priv.-Bk	4	127 B
Hannoversche Bank	4	106 bz B
Königsb. Priv.-Bk.	4	120 B
Leipziger Kreditbk.	4	150 bz G
Luxemburger Bank	4	150¼ bz G
Magdeb. Privatbk.	4	112 etw bz G
Meininger Kreditb.	4	155⅛ bz G
Moldau Landesbk.	4	69 B
Norddeutsche Bank	4	181½ G
Oestr. Kreditbank	5	167¼-67 bz
Pomm. Ritterbank	4	117 B
Posener Prov.-Bk.	4	118 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	186 bz
Rostocker Bank	4	123 G
Sächsische Bank	4	155¾ bz G
Schles. Bankverein	4	147⅞ bz G
Thüringer Bank	4	125 bz
Vereinsbank Hamb.	4	120¼ bz G
Weimar. Bank	4	117 etw bz
Prß. Hyp. Vrs. 25%	4	113⅛ bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	87⅛ G
do. II. Em.	4	87⅛ G
do. III. Em	4½	94½ G
Aachen-Mastricht	4½	85½ G
do. II. Em.	5	94½ bz
do. III. Em.	5	94 G
Bergisch-Märkische	4½	96¼ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	96½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	81⅜ bz
do. Lit. B.	3½	81⅜ bz C. — —
do. IV. Ser.	4½	95⅜ G
do. V. Ser.	4½	95⅜ bz
do. VI. Ser.	4½	95 bz
do. Düsseld.-Elberf.	4	87 G
do. II. Em.	4½	95 G
do. (Dortm.-Soest)	4	86½ G
do. II. Ser.	4½	95 G
do. (Nordbahn)	5	101¾ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	97 bz
do. Lit. B.	4½	96½ bz G
Berlin-Görlitzer	5	102 G
Berlin-Hamburg	4	87 G [bz
do. II. Em	4	— — III. 101⅞
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	88 G
do. Lit. C.	4	87¾ bz
Berl.-Stett. II. Em.	4	87½ bz
do. III. Em.	4	87½ bz
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	98 bz G
do. VI. Ser. do.	4	88¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	96¾ bz
Cöln-Crefeld	4½	95 G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	96½ G
do. II. Em.	5	102¾ B
do.	4	88 bz
do. III. Em.	4	87 bz
do.	4½	96 G
do. IV. Em.	4	87 bz G
do. V. Em.	4	87 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	86½ G
do. III. Em.	4½	95 G
do. IV. Em.	4½	95 G
Galiz. Carl. Ludwb.	5	89 G II. 85¾ B
Lemberg Czernowitz	5	66¾ G [III. 82⅝
do. II. Em.	5	76½ bz [bz
do. III. Em.	5	69¼ G
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	95½ bz G
do. do.	5	101 bz B
do. Wittenb.	3	69⅜ bz
Niederschl.-Märk.	4	88 bz G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	87½ bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	89 bz
do. conv. III. Ser.	4	88 bz
do. IV. Ser.	4½	97 G
Niederschl. Zweigb.	5	100⅞ G
Oberschles. Lit. A.	5	— —
do. Lit. B.	4	80½ G
do. Lit. C.	3½	87½ G
do. Lit. D.	4	87½ G
do. Lit. E.	4	80⅝ bz
do. Lit. F.	3½	96 bz
do. Lit. G.	4½	96 G
Oestr.-Französ. St.	4½	289½ bz G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	235 bz n. 230
do. Lomb. Bons	5	98 G [bz
do. do. fällig 1875	6	97¾ G
do. do. fällig 1876	6	97½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	— —
Ostpreuß. Südbahn	5	98¾ B B 97¾ B
Rhein. Pr.-Obligat.	5	— —
do. v. Staat. garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	95⅛ G 65r 95⅛
do. 1862 u. 1864	4½	95⅛ G [G
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	97½ G
do. II. Em.	4½	97½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	85 G
do. II. Ser.	4½	86½ G
do. III. Ser.	4	95 G
Czarkow-Azow	4½	91½ bz
Jelez-Woron.	5	89 bz
Kozlow-Woron.	5	91¾ bz
Kursk-Charkow	5	91½ G
Kursk-Kiew	5	91¾ bz kl. 91¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	94¼ bz
Rjäsan-Kozlow	5	92⅛ bz B
Schuja-Iwanow	5	91½ bz
Warschau-Terespol	5	89¾ bz kl. 90 bz
Warschau-Wiener	5	92 bz kl. 92 G
Schleswig	5	95½ bz
Stargard-Posen	4½	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser	4½	88 G
do. II. „	4	96 G
do. III. „	4½	— —
do. IV. „	4	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	45⅞-46 bz
Altona-Kieler	4	125⅜ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	106¾ bz
Bergisch-Märkische	4	142 bz G
Berlin-Anhalt	4	256 bz
Berlin-Görlitz	4	82¾ bz G
do. Stammprior.	5	101 bz G
Berlin-Hamburg	4	169 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	249 bz G n. 207
Berlin-Stettin	4	156¼ bz G [bz G
Böhm. Westbahn	5	109 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	132 bz
Brieg-Neiße	5	95 G
Cöln-Minden	4	167 bz
do. Lit. B.	5	110⅛ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	109½-10 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	57¼ bz
do. Stammprior.	5	83 bz
Löbau-Zittau	4	79 B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	195 G
Märkisch-Posen	4	53½ bz
do. Prior.-St.	5	79 bz G
Magdeb.-Halberst.	4	150 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	89 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	200 bz
do. do. Lit. B.	4	101⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	177 bz
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	90¼ G
Niederschl.-Märk.	4	92¼ G
Niederschl. Zweigb.	4	103⅜ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	74 bz
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	73½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	voll. 77½ bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	210 bz G
do. Lit. B.	3½	189¾ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	224½-225 bz
Oest.-Südd. (Lomb.)	5	109⅝-⅞ ¾ bz
Ostpr. Südbahn	4	44⅛ bz
do. St.-Prior.	5	70 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	106⅝ bz G
do. do. St.-Pr	5	112⅛ bz
Rheinische	4	156 bz
StP. Lit. B. v. St. g.	4	93½ bz B
Rhein-Nahebahn	4	36⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	92½ bz B
Stargard-Posen	4½	96¼ G
Thüringer	4	156½ bz
do. B. gar.	4	voll 88½ bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	81⅛ bz G

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113 11/12 G
Gold-Kronen	—	9. 5 B
Louisd'or	—	110½ bz
Oesterr. Pap.-Rente	4½	48⅛-¾ bz
do. Silb.-Rente	—	57½ bz G
Sovereigns	—	6. 21½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 8⅞ bz
Imp. p. Zpfd.	—	463¼ G
Dollars	—	1. 11⅓ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	— —
Fremde Noten	—	99⅜ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oesterr. Banknoten	—	85⅛ bz
Russische do.	—	82½ bz

Wechsel-Kurse vom 31. Oktober.

Bankdiskont	4	
Amstrd. 250fl. 10 T.	3	140½ bz
do. 2 M.	3	140⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	149½ bz
do. 2 M.	3	148¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	5	6 19¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	5	77 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	6	85¼ bz
do. do. 2 M.	6	84⅛ bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4	56. 20 G
Frankf. 100fl. 2 M.	4	56. 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ G
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 M.	6	91⅙ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	108⅞ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.